

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 1. September

2008

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Berichtigung der Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz Vom 8. Juli 2008	210
II.	Bekanntmachungen	
	Bekanntgabe von Tarifverträgen:	
	1. Änderungsaritarifvertrag Nr. 1 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 26. Februar 2008	210
	2. Änderungsaritarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 26. Februar 2008	212
	3. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008	213
	4. Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008	214
	5. 2. Tarifvertrag zur Aufhebung von Tarifverträgen vom 26. Februar 2008	215
	Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008/2009	216
	Anordnung über Gründung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land Vom 24. Juli 2008	235
	Bekanntgabe eines Kirchensiegels	236
	Pfarrstellenerrichtungen	236
III.	Pfarrstellenausschreibungen	237
IV.	Stellenausschreibungen	246
V.	Personalnachrichten	249

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Berichtigung der Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz

Vom 8. Juli 2008
(GVOBl. S. 190)

Die Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 Satz 2 Kirchenbesoldungsgesetz vom 8. Juli 2008 ist wie folgt redaktionell zu ändern:

In § 1 Satz 1 wird das Wort „Verkündigung“ ersetzt durch das Wort „Verkündigung“.

Kiel, den 12. August 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3510 – R Gö

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) mit den Gewerkschaften ver.di und VKM-NE geschlossenen Tarifverträge:

1. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 26. Februar 2008
2. Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 26. Februar 2008
3. Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008
4. Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008
5. 2. Tarifvertrag zur Aufhebung von Tarifverträgen vom 26. Februar 2008

Die Verträge sind im Rundschreiben 02/2008 des VKDA-NEK bekannt gegeben worden.

Kiel, den 15. Juli 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3211 – R Gö

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 26. Februar 2008

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Alle in diesem Tarifvertrag verwendeten weiblichen Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen umfassen auch die jeweils männlichen.“
2. In § 2 Buchstabe b werden die Worte „Volontäre und Praktikanten“ durch die Worte „Volontärinnen und Praktikantinnen“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Unterabsatz 2 Satz 1 wird an Unterabsatz 1 angefügt.
 - b) Unterabsatz 2 Satz 2 wird gestrichen.

4. § 10 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:
 „Zeitzuschläge nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d werden nicht gezahlt.“
5. In § 12 Abs. 1 Buchstaben a bis c werden jeweils nach dem Vomhundertsatz die Worte „des jeweiligen Stundenentgelts“ eingefügt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
- Absatz 3 Unterabsatz 2 wird folgender Satz angefügt:
 „Der Anspruch auf das Entgelt der nächst höheren Entgeltstufe entsteht jeweils mit Beginn des Monats, in dem die Beschäftigungszeit der höheren Entgeltstufe vollendet wird.“
 - In Absatz 3 Unterabsatz 4 werden nach den Worten „vergleichbarer Tätigkeit“ die Worte „bei Körperschaften des öffentlichen Rechts der Mitgliedskirchen der EKD,“ eingefügt.
 - In Absatz 3 Unterabsatz 4 wird nach den Worten „des KTD fallen“ das Komma gestrichen.
7. In Absatz 4 werden die Worte „ , Wehrdienstzeit, Zivildienst“ gestrichen.
8. In Absatz 8 werden nach den Worten „persönliche Zulage“ die Worte „in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Entgeltgruppen in ihrer Entgeltstufe“ angefügt.
9. § 16 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 3 werden die Worte „In folgenden Fällen ist Arbeitsbefreiung zu gewähren“ ersetzt durch die Worte „Als Fälle nach § 616 BGB, in denen die Arbeitnehmerin unter Fortzahlung des Entgelts nach § 14 im nachstehend genannten Ausmaß von der Arbeit freigestellt wird, gelten nur folgende Anlässe“.
 - In der Protokollnotiz zu § 16 werden die Worte „beispielsweise auf Eltern angewandt werden, wenn kurzfristig ein besonderes Betreuungsproblem eintritt“ durch die Worte „in besonderen Fällen auf sonstige familiäre Gründe erstreckt werden, z.B. bei unvorhersehbaren Betreuungsproblemen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen“ ersetzt.
10. § 17 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 werden nach dem Wort „Sonderentgelts“ die Worte „i.S.d. § 850 a Nummer 4 ZPO“ eingefügt.
 - In Absatz 2 werden nach dem Wort „Sonderentgelts“ die Worte „i.S.d. § 850 a Nummer 2 ZPO“ eingefügt.
11. § 24 wird wie folgt geändert:
- Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:
 „Reise-/Umzugskosten“
 - In Absatz 1 und 2 wird jeweils nach dem Wort „von“ das Wort „Reisekosten“ durch die Worte „Reise-/Umzugskosten“ ersetzt.
 - Es wird folgender Absatz 3 angefügt:
 „In einer Dienstvereinbarung können Regelungen zur Erstattung von Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte getroffen werden.“
12. In § 26 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
13. § 28 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 werden die Worte „das 65. Lebensjahr vollendet hat“ durch die Worte „eine abschlagsfreie Regelaltersrente beanspruchen kann, spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:
 „Soll die Arbeitnehmerin, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, weiterbeschäftigt werden, ist ein neuer schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn im Arbeitsvertrag nichts anderes vereinbart ist.“
14. Die Entgeltordnung, Anlage 1, wird wie folgt geändert:
- In Vorbemerkung 1 wird das Wort „einzugruppieren“ durch das Wort „eingruppiert“ ersetzt.
 - Abteilung 2 wird wie folgt geändert:
 - Entgeltgruppe K 8 Fallgruppe b erhält folgenden Wortlaut:
 „Arbeitnehmerin der Entgeltgruppe K 7 Fallgruppe a oder b mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten“
 - Entgeltgruppe K 9 Fallgruppe b erhält folgenden Wortlaut:
 „Kirchenmusikerin mit B-Prüfung, deren Tätigkeiten sich durch den Umfang aus denen der Entgeltgruppe K 8 Fallgruppe a heraushebt (Umfangreiche Tätigkeiten:
 Der Umfang der Tätigkeiten umfasst die Erfüllung der Aufgaben, die nach der Dienstordnung für Kirchenmusiker vom 4. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung von einer hauptamtlichen B-Kirchenmusikerin – unter Bildung von Schwerpunkten – erwartet werden kann. Dabei sind örtliche Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen.
 Für die Schwerpunktbildung kann entweder
 – die Größe und/oder die Zahl der von der Kirchenmusikerin zu leitenden Chöre und Instrumentalgruppen oder
 – die Zahl der von ihr zu leitenden kirchenmusikalischen Veranstaltungen maßgebend sein.)“
 - Entgeltgruppe K 10 erhält folgenden Wortlaut:
 „Entgeltgruppe K 10
 - Kirchenmusikerin mit A-Prüfung und entsprechenden Tätigkeiten
 - Kirchenmusikerin mit B-Prüfung und entsprechenden Tätigkeiten, die sich durch kirchenmusikalische Leistungen von besonderer Bedeutung aus der Entgeltgruppe K 9 Fallgruppe b herausheben
 - Arbeitnehmerin als Leiterin einer Familienbildungsstätte, an der mehr als 2.500 Unterrichtsstunden jährlich erteilt werden
 - Arbeitnehmerin, deren Tätigkeiten sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe K 9 Fallgruppe d herausheben“
 - Der Abteilung 2 wird folgender Satz angefügt:
 „Bei höherwertigen Aufgabenbereichen können durch Einzelarbeitsvertrag Sonderregelungen bis zur Entgeltgruppe K 14 vereinbart werden.“
- Abteilung 4 Vorbemerkung 2 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Komma nach dem Wort „Leichen“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt und das Wort

„Gebeinen“ durch die Worte „die nicht ausschließlich aus Gebeinen bestehen,“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 wird die Ziffer „20“ durch die Ziffer „40“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2008 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 14 Buchstabe b rückwirkend zum 1. April 2007 in Kraft.

Rendsburg, den 26. Februar 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

*

Änderungstarifvertrag Nr. 4

zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 26. Februar 2008

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 05. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 02. November 1998, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 18. September 2002, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Dieser Tarifvertrag gilt für die Arbeitnehmerinnen, die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT) oder des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) fallen.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Arbeitnehmern“ durch das Wort „Arbeitnehmerinnen“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Buchstabe b werden in der Klammer die Worte „§ 19 KAT/KArbT-NEK, § 22 KTD“ durch die Worte „§ 22 KAT bzw. KTD“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Arbeitnehmer“ durch das Wort „Arbeitnehmerinnen“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Buchstabe a werden die Worte „der Arbeit-

nehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.

- b) In Abs. 3 werden die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ sowie nach den Worten „verlangen, daß“ das Wort „sein“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ und in der Klammer die Worte: „§ 34 KAT/KArbT-NEK,“ durch die Worte „§ 14 Abs. 7 KAT bzw.“ sowie die Worte „des Aufschlags zur Urlaubsvergütung/Zuschlags zum Urlaubslohn“ durch die Worte „der Urlaubsvergütung“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „dem Arbeitnehmer“ durch die Worte „der Arbeitnehmerin“ ersetzt und in Satz 2 werden nach den Worten „und Rufbereitschaften“ die Worte „sowie für Arbeitsbereitschaften (§ 16 b KArbT-NEK)“ gestrichen.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und Satz 2 werden jeweils die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.

bb) In Unterabsatz 2 wird Satz 2 gestrichen.

cc) In Unterabsatz 3 Satz 1 werden die Worte „dem Arbeitnehmer, der“ durch die Worte „der Arbeitnehmerin, die“ ersetzt und nach den Worten „für Überstunden“ werden in der Klammer die Worte „§ 35 Abs. 4 KAT/KArbT-NEK“ durch die Worte „§ 12 Abs. 3 KAT“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 2 ist nach den Worten „anzusetzen, die bei“ das Wort „Arbeitnehmern“ durch das Wort „Arbeitnehmerinnen“ zu ersetzen.

d) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „der Angestellte“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.

- e) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Arbeitnehmer“ ist durch das Wort „Arbeitnehmerinnen“ zu ersetzen.

bb) Nach den Worten „in Höhe von 5 v.H.“ sind die Worte „der Vergütung (§ 26 KAT-NEK, § 14 KTD“ durch die Worte „des Entgelts (§ 14 KAT bzw. KTD“ zu ersetzen.

cc) Nach den Worten „festgelegten Zulagen“ werden die Worte „bzw. des Monatsregellohnes (§ 26 KArbT-NEK) ggf. zuzüglich des Sozialzuschlags bzw. des Monatsgrundlohnes (§ 26 Abs. 3 KArbT-NEK) und der ständigen Lohnzuschläge, die bzw. der dem Arbeitnehmer“ durch die Worte „, die der Arbeitnehmerin“ ersetzt.

dd) Nach den Worten „zugestanden hätte, wenn“ wird das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.

- f) Die Protokollerklärung zu Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Worten „regelmäßig zustehenden“ die Worte „Bezügebestandteile (z.B. Erschwerniszuschläge)“ durch das Wort „Entgeltbestandteile“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Allgemeine“ das Wort „Bezügeerhöhungen“ durch das Wort „Entgelterhöhungen“ und nach den Worten „zugrunde liegenden“ das Wort „Bezügebestandteile“ durch das Wort „Entgeltbestandteile“ sowie nach

den Worten „an allgemeinen“ das Wort „Bezügeerhöhungen“ durch das Wort „Entgelterhöhungen“ ersetzt.

6. In § 6 Satz 1 sind die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ zu ersetzen.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 werden die Worte „den Arbeitnehmer, der“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin, die“ ersetzt.
 - In Satz 2 werden nach den Worten „Freistellung hat“ die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Unterabs. 2 werden nach den Worten „Krankenversicherungsunternehmen tritt“ die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ und nach den Worten „maßgebenden Zeitraum“ das Wort „seine“ durch das Wort „ihre“ sowie die Worte „Bundesanstalt für Arbeit“ durch die Worte „Bundesagentur für Arbeit“ ersetzt.
 - In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „der Arbeitnehmer, der“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin, die“ ersetzt.
 - In Abs. 3 werden nach den Worten „Zeit, in der“ die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.
 - In der Protokollerklärung werden die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ ersetzt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - In der Klammer werden die Worte „§§ 53 bis 60 KAT/KArbT-NEK, § 28 KTD“ ersetzt durch die Worte „§ 28 KAT bzw. KTD“.
 - In Buchstabe a werden nach den Worten „für den“ die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ und nach den Worten „oder, wenn“ wird das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
 - In Buchstabe b werden nach den Worten „für den“ die Worte „der Arbeitnehmer“ durch die Worte „die Arbeitnehmerin“ und nach den Worten „oder, wenn“ wird das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
 - In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „einem Arbeitnehmer, der“ durch die Worte „einer Arbeitnehmerin, die“ und nach den Worten „vorzeitig, hat“ wird das Wort „er“ durch das Wort „sie“ sowie nach den Worten „den Zeitraum“ die Worte „seiner tatsächlichen Beschäftigung, die er“ durch die Worte „ihrer tatsächlichen Beschäftigung, die sie“ ersetzt.
 - In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „des Arbeitnehmers“ durch die Worte „der Arbeitnehmerin“ und nach den Worten „dieser Anspruch“ wird das Wort „seinen“ durch das Wort „ihren“ ersetzt.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 werden die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ und nach dem Wort „Änderungen“ die Worte „der ihn“ durch die Worte „die sie“ ersetzt.
 - In Absatz 2 werden die Worte „Der Arbeitnehmer“ durch die Worte „Die Arbeitnehmerin“ und nach den Worten „zu erstatten, wenn“ wird das Wort „er“ durch

das Wort „sie“ sowie nach den Worten „bewirkt hat, daß“ das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2008 in Kraft.

Rendsburg, den 26. Februar 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

*

Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**
der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT) oder des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) fallenden Arbeitnehmerinnen Folgendes vereinbart:

§ 1

Voraussetzungen und Höhe der vermögenswirksamen Leistungen

(1) Die Arbeitnehmerin erhält monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes.

(2) Die vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerin hat Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung nur, wenn das Arbeitsverhältnis voraussichtlich mindestens sechs Monate dauert.

(3) Für die vollbeschäftigte Arbeitnehmerin beträgt die vermögenswirksame Leistung 6,65 € monatlich.

Die nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerin erhält von dem Betrag nach Unterabs. 1 den Teil, der dem Maß der mit ihr vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Als nicht vollbeschäftigt gilt die Arbeitnehmerin, die eine geringere Arbeitszeit als die, die in § 5 Abs. 1 KAT/KTD festgelegt ist, vereinbart hat.

Für die Höhe der vermögenswirksamen Leistung ist die am Ersten des jeweiligen Kalendermonats oder, falls das Arbeitsverhältnis nach dem Ersten eines Kalendermonats begründet wird, für diesen Monat die für den Beginn des Arbeitsverhältnisses arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit maßgebend.

(4) Die vermögenswirksame Leistung wird nur für Kalendermonate gewährt, für die der Arbeitnehmerin Entgelt, Urlaubsentgelt oder Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit zustehen. Für die Zeit, für die Krankengeldzuschuss zusteht, ist die vermögenswirksame Leistung Teil des Krankengeldzuschusses.

(5) Die vermögenswirksame Leistung nach diesem Tarifvertrag ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

§ 2

Mitteilung der Anlageart

Die Arbeitnehmerin teilt dem Anstellungsträger schriftlich die Art der gewählten Anlage mit und gibt hierbei, soweit dies nach der Art der Anlage erforderlich ist, das Unternehmen oder Institut mit der Nummer des Kontos an, auf das die Leistung eingezahlt werden soll.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit des Anspruchs

(1) Der Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung entsteht frühestens für den Kalendermonat, in dem die Arbeitnehmerin dem Anstellungsträger die nach § 2 erforderlichen Angaben mitteilt, und für die beiden vorangegangenen Kalendermonate desselben Kalenderjahres. Die Ansprüche werden erstmals am Letzten des zweiten auf die Mitteilung folgenden Kalendermonats fällig.

(2) Der Anspruch entsteht nicht für einen Kalendermonat, für den der Arbeitnehmerin von ihrem oder einem anderen Anstellungsträger oder Dienstherrn eine vermögenswirksame Leistung aus diesem oder aus einem früher begründeten Arbeits- oder sonstigem Rechtsverhältnis erbracht wird. Dies gilt nicht, wenn der Anspruch mit einem gegen einen anderen Anstellungsträger oder Dienstherrn bestehenden Anspruch auf eine vermögenswirksame Leistung von weniger als 6,65 € zusammentrifft.

§ 4

Änderung der vermögenswirksamen Anlage

(1) Die Arbeitnehmerin kann während des Kalenderjahres die Art der vermögenswirksamen Anlage nach diesem Tarifvertrag und das Unternehmen oder Institut, bei dem sie erfolgen soll, nur mit Zustimmung des Anstellungsträgers wechseln.

(2) Für die vermögenswirksame Leistung nach diesem Tarifvertrag und die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitsentgelts nach § 11 Abs. 1 des Vermögensbildungsgesetzes soll die Arbeitnehmerin möglichst dieselbe Anlageart und dasselbe Unternehmen oder Institut wählen.

(3) Die Änderung einer schon bestehenden Vereinbarung nach § 11 Abs. 1 des Vermögensbildungsgesetzes bedarf nicht der Zustimmung des Anstellungsträgers, wenn die Arbeitnehmerin diese Änderung aus dem Anlass der erstmaligen Gewährung der vermögenswirksamen Leistung nach diesem Tarifvertrag verlangt.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 3 gilt § 3 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 5

Nachweis bei Anlage nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Vermögensbildungsgesetzes

Bei einer vermögenswirksamen Anlage nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Vermögensbildungsgesetzes hat die Arbeitnehmerin ihrem Anstellungsträger die zweckentsprechende Verwendung der vermögenswirksamen Leistung auf Verlangen nachzuweisen; das Auslaufen der Entschuldung hat sie unverzüglich anzuzeigen.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an nicht beamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982 außer Kraft.

(2) Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Rendsburg, den 26. Februar 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

*

Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 für die unter den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT) oder des Kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) fallenden Arbeitnehmerinnen Folgendes vereinbart:

§ 1

Unterkünfte

(1) Der Wert einer der Arbeitnehmerinnen auf arbeitsvertraglicher Grundlage gewährleisteten Unterkunft ist unter Berücksichtigung ihrer Nutzfläche und ihrer Ausstattung auf das Entgelt anzurechnen. Für die Zeiten, für die kein Entgeltanspruch besteht, hat die Arbeitnehmerin dem Anstellungsträger den Wert zu vergüten.

(2) Unterkünfte im Sinne dieses Tarifvertrages sind möblierte Wohnungen, möblierte Wohnräume und möblierte Schlafräume, die im Eigentum, in der Verwaltung oder in der Nutzung des Anstellungsträgers stehen und die der Arbeitnehmerin zur alleinigen Benutzung – bei Mehrbettzimmern zur gemeinsamen Benutzung durch die festgelegte Personenzahl – überlassen werden.

§ 2

Bewertung der Unterkünfte

(1) Der Wert der Unterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Unterkünfte	je qm Nutzfläche monatlich
ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	6,65 €
mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	7,38 €
mit eigenem Bad oder Dusche	8,42 €
mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	9,38 €
mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	10,00 €

Bei einer Nutzfläche von mehr als 25 qm erhöhen sich für die über 25 qm hinausgehende Nutzfläche die Quadratmeter-

sätze um 10 v.H.. Bei Unterkünften mit einer Nutzfläche von weniger als 12 qm ermäßigen sich die Quadratmetersätze um 10 v.H..

Wird die Nutzung der Unterkunft durch besondere Umstände erheblich beeinträchtigt (z.B. Ofenheizung, kein fließendes Wasser, Unterbindung in einem Patientenzimmer, das vorübergehend als Arbeitnehmerinnenunterkunft [§ 1 Abs. 2] verwendet wird und in dem die Bewohner erheblichen Störungen durch den Krankenhausbetrieb ausgesetzt sind), sollen die Quadratmetersätze um bis zu 10 v.H., bei mehreren solcher Umstände um bis zu 25 v.H. ermäßigt werden; beim Zusammentreffen zahlreicher außergewöhnlicher Beeinträchtigungen kann die Ermäßigung bis zu 33 1/3 v.H. betragen.

(2) Bei der Ermittlung der Nutzfläche ist von den Fertigmaßen auszugehen. Balkonflächen sind mit 25 v.H. und Flächen unter Dachschrägen mit 50 v.H. anzurechnen. Die Nutzfläche von Bädern oder Duschen in Nasszellen, die zwei Unterkünften zugeordnet sind, ist den beiden Unterkünften je zur Hälfte zuzurechnen.

(3) Ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Absatzes 1 haben Unterkünfte, wenn

- a) in Wohnheimen eine ausreichende Zahl von Bädern oder Duschen, von Toiletten und von Kochgelegenheiten für die Bewohner des Wohnheims,
- b) in anderen Gebäuden als Wohnheimen eine ausreichende Zahl von Bädern oder Duschen, von Toiletten und von Kochgelegenheiten zur Benutzung nur durch die Mitarbeiter des Anstellungsträgers

vorhanden ist.

Die Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht ausreichend, wenn

- a) für mehr als sechs Wohnplätze nur eine Toilette und ein Bad oder eine Dusche oder
- b) für mehr als zehn Wohnplätze nur eine Kochgelegenheit vorhanden ist.

Bäder oder Duschen in Nasszellen, die zwei Unterkünften zugeordnet sind (Zugang von beiden Unterkünften bzw. über einen gemeinsamen Vorraum), gelten als eigenes Bad oder Dusche im Sinne des Absatzes 1.

(4) Mit dem sich aus Absatz 1 ergebenden Wert sind die üblichen Nebenkosten abgegolten. Zu diesen gehören die Kosten für Heizung, Strom, Wasser (einschließlich Warmwasser), die Gestellung sowie die Reinigung der Bettwäsche und der Handtücher. Werden diese Nebenleistungen teilweise nicht erbracht oder wird die Unterkunft auf eigenen Wunsch von der Arbeitnehmerin ganz oder teilweise möbliert, ist eine Herabsetzung des Wertes ausgeschlossen.

Wird die Unterkunft auf Kosten des Anstellungsträgers gereinigt oder werden vom Anstellungsträger andere als allgemein übliche Nebenleistungen erbracht (z.B. besondere Ausstattung mit erheblich höherwertigen Möbeln, Reinigung der Körperwäsche), ist ein Zuschlag in Höhe der Selbstkosten zu erheben.

Steht eine gemeinschaftliche Waschmaschine zur Reinigung der Körperwäsche zur Verfügung, ist dafür ein monatlicher Pauschbetrag von 3,99 € zu erheben, sofern die Waschmaschine nicht mit einem Münzautomaten ausgestattet ist.

(5) Wird eine Unterkunft von mehreren Personen benutzt, werden der einzelnen Arbeitnehmerin bei Einrichtung der Unterkunft

a) für zwei Personen 66 2/3 v.H.

b) für drei Personen 40 v.H.

des vollen Wertes angerechnet.

§ 3

Anpassung des Wertes der Unterkünfte

Die in § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Unterabs. 3 genannten Beträge sind jeweils zu demselben Zeitpunkt und um denselben Hundertsatz zu erhöhen oder zu vermindern, um den der in der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird.

§ 4

In-Kraft-Treten, Laufzeit

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

(2) Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens tritt der Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkünfte für nicht beamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982 außer Kraft.

Rendsburg, den 26. Februar 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

*

2. Tarifvertrag zur Aufhebung von Tarifverträgen vom 26. Februar 2008

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

– einerseits –

und

der **Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE**

der **Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirke Hamburg und Nord**

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Aufhebung von Tarifverträgen

Folgende Tarifverträge werden aufgehoben:

1. Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen von nichtbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik vom 23. März 1995
2. Tarifvertrag zur Umstellung der in den Tarifverträgen des VKDA-NEK vereinbarten Geldbeträge von Deutscher Mark auf Euro (Euro-TV) vom 13. Dezember 2001 – abgeschlossen mit der Gewerkschaft VKM-NE bzw. vom 29. Mai 2002 – abgeschlossen mit der Gewerkschaft ver.di
3. Tarifvertrag zur Förderung der Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel für die Fahrt Wohnung/Arbeitsplatz vom 18. Juli 1994

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2008 in Kraft.

Rendsburg, den 26. Februar 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften

gez. Unterschriften

**Anpassung der Besoldungs- und
Versorgungsbezüge 2008/2009**

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2008 dem Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 (Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009) zugestimmt (Bundesgesetzblatt – BGBl. I 2008, S. 1582).

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7./8. Juli 2008 gemäß § 2 Abs. 1 KBesG, § 2 Abs. 1 KVersG diesen Gesetzesentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und abweichende Regelungen für den Bereich der Nordelbischen Kirche nicht erlassen.

Zur Durchführung des BBVAnpG 2008/2009 weisen wir daher für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf Folgendes hin:

1. Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2008 und 2009 in drei Schritten:
 - Erhöhung der Grundgehaltsätze um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro ab 1. Januar 2008; auf dieser Grundlage zusätzlich
 - lineare Erhöhung um 3,1 Prozent ebenfalls ab 1. Januar 2008,
 - weitere lineare Erhöhung um 2,8 Prozent ab 1. Januar 2009.

Die Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt unter Anwendung der mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeführten schrittweisen Abflachung des Versorgungsniveaus. Damit ist der sog. Riester-Faktor aus der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich in der Versorgung nachvollzogen worden. Die vorgesehenen drei Ver-

sorgungsanpassungen werden dementsprechend um insgesamt 1,62 Prozentpunkte vermindert. Anders als im Rentenrecht wird die Anwendung dieses Faktors in 2008 und 2009 nicht ausgesetzt. Die Hälfte der dadurch verminderten Versorgungsanpassungen wird der seit 1998 bestehenden Versorgungsrücklage zugeführt (dieser Betrag wird in der NEK an das Vermögen der Stiftung Altersversorgung abgeführt). Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geleisteten Sonderzahlungen zusätzlich um einen Beitrag zur Pflegeversicherung gekürzt werden. Dieser Einsparbetrag wird nicht in eine Pflegekasse eingezahlt, sondern dient lediglich der Entlastung des nordelbischen Haushalts.

2. Für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen erfolgt ergänzend eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009. Für Versorgungsempfänger gilt dies im Rahmen der jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilsätze.
3. Wirkungsgleiche Erhöhung der Anwärterbezüge entsprechend dem Tarifabschluss öffentlicher Dienst unter Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede zwischen den tariflichen Ausbildungsentgelten und den beamtenrechtlichen Anwärterbezügen durch
 - Erhöhung des Anwärtergrundbetrages um einen Sockelbetrag in Höhe von 20 Euro ab 1. Januar 2008 und
 - Übernahme der linearen Erhöhung wie für die Empfänger von Dienstbezügen.
4. Die beigefügten Tabellen (2008: Anlage 1 bis 4; 2009: Anlagen 6 bis 9) sind für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 16 und der Besoldungsordnung B und W der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, der Pastorinnen und Pastoren sowie für Bezüge der Vikarinnen und Vikare und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst anzuwenden.
5. Die Tabelle (Anlage 5) gilt für alle Pastorinnen und Pastoren zur Anstellung mit abgesenkter Besoldung bis zum 31.12.2008.

Die Nachzahlungen zu 1 bis 3 sind für die Betroffenen bereits mit den Dienst- und Versorgungsbezügen für den Monat August 2008 unter dem Vorbehalt der Verkündung des o.g. Gesetzes im Bundesgesetzblatt durchgeführt worden.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz

2. Bundesbesoldungsordnung B

noch Anlage 1

Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 1	5118,27
B 2	5945,77
B 3	6296,08
B 4	6662,99
B 5	7083,95
B 6	7481,46
B 7	7868,15
B 8	8271,18
B 9	8771,58
B 10	10325,56
B 11	10726,07

3. Bundesbesoldungsordnung W

Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	W 1	W 2	W 3
	3562,46	4062,17	4921,59

Gültig ab 1. Januar 2008

Anlage 2**Familienzuschlag**
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	103,36	196,20
übrige Besoldungsgruppen	108,54	201,38

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 92,84 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 237,73 €.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 Euro, in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter diejenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 96,07 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 101,99 €

Gültig ab 1. Januar 2008

Anlage 3

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen
 (Monatsbeträge)
 - in der Reihenfolge der Gesetzesstellen -

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil
Bundesbesoldungsgesetz		Nummer 7	
§ 44	bis zu 102,26	Die Zulage beträgt für	12,5 v. H. des
§ 48 Abs. 2	bis zu 102,26	Beamte und Soldaten der	Endgrundgehalts
§ 78	bis zu 76,69	Besoldungsgruppen	oder, bei festen
			Gehältern, des
			Grundgehalts der
			Besoldungsgruppe *)
Bundesbesoldungsordnungen A und B		A 2 bis A 5	A 5
Vorbemerkungen		A 6 bis A 9	A 9
Nummer 2 Abs. 2	127,82	A 10 bis A 13	A 13
Nummer 4	51,13	A 14, A 15, B 1	A 15
Nummer 4a	76,69	A 16, B 2 bis B 4	B 3
Nummer 5		B 5 bis B 7	B 6
Die Zulage beträgt für		B 8 bis B 10	B 9
		B 11	B 11
Mannschaften, Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6	35,79	Nummer 8	
		Die Zulage beträgt	
		für Beamte der Besoldungsgruppen	
		A 2 bis A 5	115,04
		A 6 bis A 9	153,39
		A 10 und höher	191,73

Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9	51,13	Nummer 8a die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5	70,06
Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes	76,69	A 6 bis A 9	95,53
Nummer 5a		A 10 bis A 13	117,82
Abs. 1		A 14 und höher	140,11
Buchstabe a	92,03	für Anwärter der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	50,96
Buchstabe b	153,39	des gehobenen Dienstes	66,87
Buchstabe c	219,86	des höheren Dienstes	82,80
Abs. 2		Nummer 8b die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5	92,03
Nr. 1 Buchstabe a	138,05	A 6 bis A 9	122,71
Buchstabe b	102,26	A 10 bis A 13	153,39
Nr. 2 Buchstabe a	102,26	A 14 und höher	184,07
Buchstabe b	40,90	Nummer 9 Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr von zwei Jahren	63,69
Nr. 3	66,47		127,38
Nr. 4 und 5	61,36		
Nr. 6 Buchstabe a	102,26		
Buchstabe b	102,26		
Nr. 7 Buchstabe a	102,26		
Buchstabe b	40,90		
Nr. 8 Buchstabe a	127,82		
Buchstabe b	66,47		
Nr. 9	61,36		
Nummer 6 Abs. 1			
Buchstabe a	460,16		
Buchstabe b	368,13		
Buchstabe c	294,50		
Nummer 6 a	102,26		

*) Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil
Nummer 9a Abs. 1 Buchstabe a Buchstabe b Buchstabe c Abs. 2 Buchstabe a Buchstabe b	102,26 204,52 153,39 40,90 51,13	Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Doppelbuchstabe bb Buchstabe b Buchstabe c Abs. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Buchstabe b und c	16,89 66,07 73,43 73,43 49,20 73,43
Nummer 10 Abs. 1 Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr von zwei Jahren	63,69 127,38	Nummer 30	23,01
Nummer 12	95,53	Besoldungsgruppen	Fußnote
Nummer 13a	bis zu 76,69	A 2	1 31,54 2 17,73 3 58,17
Nummer 13c Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 7 A 8 bis A 11 A 12 bis A 15 A 16 und höher	46,02 61,36 71,58 92,03	A 3 A 4 A 5 A 6 A 7	1, 5 2 7 1, 4 2 5 3 4, 6 6 2 50 v. H. des
Nummer 13d Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 und A 3	12,78		

A 4 bis A 6	17,90		
A 7 bis A 10	35,79		
A 11	40,90		
A 12 bis A 15	48,57		
A 16 bis B 4	58,80		
B 5 bis B 7	71,58		
Nummer 19 Satz 1	218,11		
Nummer 21	182,98		
Nummer 25	38,35		
Nummer 26 Abs. 1 Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes des gehobenen Dienstes	17,05 38,35		
		jeweiligen Unterschiedsbetrages zum Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 8	
A 8		2	50,47
A 9		2, 3, 6	234,82
		7	8 v. H. des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe A 9
A 12		7, 8	136,39
A 13		6	109,08
		7	163,61
A 14		11, 12, 13	238,64
A 15		5	163,61
B 10		7	163,61
		1	378,07

Gültig ab 1. Januar 2008

Anlage 4

Anwärtergrundbetrag
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsjahr, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	751,61
A 5 bis A 8	863,63
A 9 bis A 11	913,71
A 12	1043,39
A 13	1072,89
A 13 + Zulage	
(Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	
oder R 1	1105,29

Anlage 5

Grundgehälter, Familienzuschlag und Stellenzulage für Pastorinnen/Pastoren zur Anstellung mit abgesenkter Besoldung vom 01.01.2008-31.12.2008

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in €)

2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
		Stufe							
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2.266,37	2.375,99	2.485,61	2.595,23	2.704,85	2.777,93	2.851,01	2.924,09	2.997,17	3.070,25

Familienzuschlag

Besoldungsgruppe	Stufe 1 verheiratet	Stufe 2 verheiratet + 1 Kind
A 13	81,41	151,03

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 69,63 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 178,30 €.

Stellenzulage (Monatsbetrag in €) = 55,07.

noch Anlage 6

2. Bundesbesoldungsordnung B**Grundgehaltssätze**

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	
B 1	5261,58
B 2	6112,25
B 3	6472,37
B 4	6849,55
B 5	7282,30
B 6	7690,94
B 7	8088,46
B 8	8502,77
B 9	9017,18
B 10	10614,68
B 11	11026,40

3. Bundesbesoldungsordnung W

noch Anlage 6

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	W 1	W 2	W 3
	3662,21	4175,91	5059,39

Gültig ab 1. Januar 2009

Anlage 7

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	106,26	201,70
übrige Besoldungsgruppen	111,58	207,02

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 95,44 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 244,39 €.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 Euro, in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 Euro und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 98,76 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 104,85 €

Anlage 8

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen
(Monatsbeträge)

- in der Reihenfolge der Gesetzesstellen -

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil
Bundesbesoldungsgesetz		Nummer 7	
§ 44	bis zu 102,26	Die Zulage beträgt für	12,5 v. H. des
§ 48 Abs. 2	bis zu 102,26	Beamte und Soldaten der	Endgrundgehalts
§ 78	bis zu 76,69	Besoldungsgruppen	oder, bei festen
		A 2 bis A 5	Gehältern, des
Bundesbesoldungsordnungen A und B		A 6 bis A 9	Grundgehalts der
Vorbemerkungen		A 10 bis A 13	Besoldungsgruppe *)
Nummer 2 Abs. 2	127,82	A 14, A 15, B 1	A 5
Nummer 4	51,13	A 16, B 2 bis B 4	A 9
Nummer 4a	76,69	B 5 bis B 7	A 13
Nummer 5		B 8 bis B 10	A 15
Die Zulage beträgt für		B 11	B 3
Mannschaften,		Nummer 8	B 6
Unteroffiziere/Beamte		Die Zulage beträgt	B 9
der Besoldungsgruppen A 5 und A 6		für Beamte der Besoldungsgruppen	B 11
Unteroffiziere/Beamte		A 2 bis A 5	
der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9		A 6 bis A 9	115,04
		A 10 und höher	153,39
		Nummer 8a	191,73

Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes	76,69	die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen	70,06
Nummer 5a		A 2 bis A 5	95,53
Abs. 1		A 6 bis A 9	117,82
Buchstabe a	92,03	A 10 bis A 13	140,11
Buchstabe b	153,39	A 14 und höher	
Buchstabe c	219,86	für Anwärter der Laufbahngruppe	
Abs. 2		des mittleren Dienstes	50,96
Nr. 1 Buchstabe a	138,05	des gehobenen Dienstes	66,87
Buchstabe b	102,26	des höheren Dienstes	82,80
Nr. 2 Buchstabe a	102,26	Nummer 8b	
Buchstabe b	40,90	die Zulage beträgt	
Nr. 3	66,47	für Beamte der Besoldungsgruppen	92,03
Nr. 4 und 5	61,36	A 2 bis A 5	122,71
Nr. 6 Buchstabe a	102,26	A 6 bis A 9	153,39
Buchstabe b	102,26	A 10 bis A 13	184,07
Nr. 7 Buchstabe a	102,26	A 14 und höher	
Buchstabe b	40,90	Nummer 9	
Nr. 8 Buchstabe a	127,82	Die Zulage beträgt	
Buchstabe b	66,47	nach einer Dienstzeit	
Nr. 9	61,36	von einem Jahr	63,69
Nummer 6 Abs. 1		von zwei Jahren	127,38
Buchstabe a	460,16		
Buchstabe b	368,13		
Buchstabe c	294,50		
Nummer 6 a	102,26		

*) Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro, Vomhundert, Bruchteil
Nummer 9a		Nummer 27	
Abs. 1		Abs. 1	
Buchstabe a	102,26	Buchstabe a	
Buchstabe b	204,52	Doppelbuchstabe aa	17,36
Buchstabe c	153,39	Doppelbuchstabe bb	67,92
Abs. 2		Buchstabe b	75,49
Buchstabe a	40,90	Buchstabe c	75,49
Buchstabe b	51,13	Abs. 2	
Nummer 10 Abs. 1		Buchstabe a	
Die Zulage beträgt		Doppelbuchstabe bb	50,58
nach einer Dienstzeit		Buchstabe b und c	75,49
von einem Jahr	63,69	Nummer 30	23,01
von zwei Jahren	127,38	Besoldungsgruppen	
Nummer 12	95,53	Fußnote	
Nummer 13a	76,69	A 2	32,42
	bis zu	1	
Nummer 13c		2	17,73
Die Zulage beträgt		3	59,80
für Beamte der Besoldungsgruppen		1, 5	59,80
A 2 bis A 7	46,02	2	32,42
A 8 bis A 11	61,36	7	30,20
A 12 bis A 15	71,58	1, 4	59,80
A 16 und höher	92,03	2	32,42
Nummer 13d		5	6,51
Die Zulage beträgt		3	32,42
		4, 6	59,80
		6	32,42

Gültig ab 1. Januar 2009

Anlage 9

Anwärtergrundbetrag
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	772,66
A 5 bis A 8	887,81
A 9 bis A 11	939,29
A 12	1072,60
A 13	1102,93
A 13 + Zulage	
(Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1136,24

Anordnung über Gründung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land

Vom 24. Juli 2008

Aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby sowie des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eckernförde wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

(1) Von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby wird der derzeitige Pfarrbezirk 3 (identisch mit dem Gemeindebezirk „Borby-Land“) nach Maßgabe des § 2 abgespalten. Für das Gebiet dieses so gestalteten Pfarrbezirks wird die „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land“ neu gegründet.

(2) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby bleibt in der Gestalt ihrer übrigen drei Pfarrbezirke (identisch mit dem bisherigen Gemeindebezirk „Borby-Stadt“) bestehen. Sie liegt zukünftig somit voll auf dem kommunalen Gebiet der Stadt Eckernförde.

§ 2

(1) Die neue Kirchengemeinde Borby-Land umfasst damit die vollständigen Gebiete der Kommunalgemeinden Barkelsby und Gammelby sowie den nördlichen Teil der Kommunalgemeinde Windeby (Ortsteile Christianshöh, Kochendorf, Frohsein, Westertal und Friedland).

(2) Die genauen Grenzen ergeben sich aus einer Grenzbeschreibung, einem Kartenausschnitt im Maßstab 1 : 25000 sowie dazugehörigen Straßenverzeichnissen, die bei den Akten des Nordelbischen Kirchenamtes aufbewahrt werden und Bestandteil dieser Anordnung sind.

§ 3

Die postalische Anschrift der neuen Kirchengemeinde lautet bis auf Weiteres wie folgt:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land
Kirchenweg 2
24360 Barkelsby

§ 4

Das von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby gesetzte Recht gilt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land so lange weiter, bis es dort durch eigenes Recht abgelöst wird.

§ 5

Die bisherige dritte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby wird einzige Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land; die bisherige erste, zweite und vierte Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby verbleiben dort als erste, zweite und dritte Pfarrstelle.

§ 6

(1) Die vier Pastorinnen und Pastoren sowie 22 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby können nicht gemäß § 51 Wahlgesetz zu gleichen Teilen den beiden Nachfolgekirchengemeinden zugeordnet werden. Da aber eine Neuwahl noch vor den anstehenden Kirchenvorstandswahlen am ersten Advent 2008 untunlich ist, wird hiermit gemäß Artikel 10 Abs. 1 letzter Satz der Verfassung angeordnet:

a) Die Pfarrstelleninhaberin der Pfarrstelle 3 und die acht Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby, die bisher dem Gemeindebezirk Borby-Land angehörten, scheiden aus diesem Kirchenvor-

stand aus und bilden künftig den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land.

b) Die Pfarrstelleninhaber der Pfarrstellen 1, 2 und 4 und die vierzehn Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby, die bisher dem Gemeindebezirk Borby-Stadt angehörten, bilden den künftigen Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby. Eine Ersatzwahl bzw. Ersatzberufung nach § 50 des Wahlgesetzes findet für die gemäß Buchstabe a ausgeschiedenen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher nicht statt.

Eine Namensliste der jeweiligen Kirchenvorstandsmitglieder liegt dem Nordelbischen Kirchenamt vor und ist Bestandteil dieser Anordnung. Die so gebildeten Kirchenvorstände bleiben bis zum Ende der derzeit laufenden Wahlzeit im Amt. Das Nordelbische Kirchenamt nimmt die durch den Kirchenvorstand Borby für beide Nachfolgekirchengemeinden getroffenen bzw. geänderten Beschlüsse nach § 3 KVBG zur Größe der neu zu bildenden Kirchenvorstände zur Kenntnis.

(2) Durch die Aufteilung der Kirchenvorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 ist die Vertretung beider Kirchenvorstände in der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eckernförde gewährleistet. Deren Zusammensetzung ändert sich mithin für die laufende Wahlzeit durch die mit dieser Anordnung bewirkte Kirchengemeindeneugründung nicht.

§ 7

Vom Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby erhält die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land zur Ermöglichung der Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben in ihr Eigentum:

1. Das im Grundbuch Barkelsby, Blatt 117, verzeichnete Grundstück des Gemeindezentrums im Dorf Barkelsby samt Friedhof und zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachteter Fläche, Gemarkung Barkelsby, Flur 2, Flurstücke 80/3 und 80/6.
2. Das im Grundbuch Windeby, Blatt 89, verzeichnete Grundstück der Kapelle und des Friedhofs Westertal, Gemarkung Windeby, Flur 2, Flurstück 4/12.
3. Die im Grundbuch Eckerförde, Blatt 4905, verzeichnete zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtete Fläche, Gemarkung Gammelby, Flur 4, Flurstück 40/7.

§ 8

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land wird Trägerin der Friedhöfe Barkelsby und Westertal. Die Friedhofsverwaltung erfolgt wie bisher durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Eckernförde – Friedhofswesen. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land beabsichtigt, dem Verband beizutreten; der Verband beabsichtigt, seine Verbandsatzung entsprechend anzupassen.

§ 9

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby werden entsprechend ihrem jeweiligen Einsatzgebiet aufgeteilt zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby und werden von der jeweiligen Kirchengemeinde weitergeführt. Die genaue Aufteilung ist aus einer namentlichen Aufstellung ersichtlich, die bei den Akten des Nordelbischen Kirchenamtes verbleibt und Bestandteil dieser Anordnung ist.

§ 10

Sämtliche weiteren Rechtsverhältnisse wie Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinde Borby werden von den beiden Rechtsnachfolgerinnen wie folgt übernommen: jede der beiden Kirchengemeinden übernimmt diejenigen Rechtsverhältnisse, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die bisher in Bezug auf ihren Gemeindebezirk im Haushaltsplan und im Stellenplan der Kirchengemeinde Borby veranschlagt worden waren.

§ 11

Diese Anordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Kiel, den 24. Juli 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Borby-Land – R Bal

Bekanntgabe eines Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 6. August 2008

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10.9 - Heverbund – R Bal

*

Kirchenkreis Eiderstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE HEVERBUND“

**Pfarrstellenerrichtungen**

Die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. August 2008 errichtet.

Az.: 20 KKr. Flensburg Dienstleistung mit besonderem Auftrag (3) – P Vo/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Vertretungsdienste wird mit Wirkung vom 1. August 2008 errichtet.

Az.: 20 KKr. Oldenburg Vertretungsdienste – P Re/P Kä

III. Pfarrstellenausschreibungen

In der **St. Michaelis-Kirchengemeinde, Hohenaspe**, ist die Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfasst neben dem Kirchdorf Hohenaspe die Dörfer Drage, Kaaks, Looft und Ottenbüttel mit etwa 2700 Gemeindegliedern. Sie liegt nördlich der Kreisstadt Itzehoe im Kirchenkreis Münsterdorf. Sowohl Hamburg (über die A 23) als auch Neumünster und Rendsburg sind mit dem Auto in einer halben Stunde zu erreichen.

Kindertagesstätte und Grundschule befinden sich in Hohenaspe, alle weiterführenden Schulen in Itzehoe. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Zahnarzt, Apotheke, Banken und eine Seniorenwohnanlage bieten eine gute dörfliche Infrastruktur. In allen Dörfern findet reges Vereinsleben statt.

Die fast 900 Jahre alte St. Michaeliskirche steht auf dem „Alten Friedhof“ im Zentrum von Hohenaspe. Im Norden neben der Kirche liegt das Gemeindehaus „Altes Pastorat“, das in den letzten Jahren umfassend modernisiert worden ist und für die Gemeindegliederarbeit vielseitig genutzt wird. Das moderne Pastorat mit eigenem Garten und integriertem Kirchenbüro liegt auf demselben Grundstück, ebenso ein Jugendhaus. Mit LSE-Mitteln, Spenden und nicht zuletzt Eigenleistung ist der Hofplatz als dörfliches Zentrum im letzten Jahr neu gestaltet worden.

Die von der Kirchengemeinde getragene ev.-luth. Kindertagesstätte „unterm Regenbogen“ (vier Vormittags- und zurzeit zwei Nachmittagsgruppen) befindet sich direkt neben der Kirche und wird von einem Ausschuss unter Beteiligung der Kommunen begleitet.

Teilzeitbeschäftigt sind eine Sekretärin für Gemeindegliederarbeit, Friedhof und Kindertagesstätte, eine Küsterin, die auch Reinigungsfachkraft ist, ein Landschaftsgärtner für die Gemeindegliederanlage und den Friedhof, eine Organistin und eine zweite Chorleiterin. Ab 2010 wird ein Jugenddiakon (100 %) in Kooperation mit zwei weiteren Kirchengemeinden eingestellt werden.

Der Gottesdienst bildet das Zentrum der Kirchengemeindegliederarbeit. Die Gottesdienstordnung ist durch die erneuerte Agenda geprägt. Viele musikalische Gruppen (Kirchenchor, Gospelchor, Gesangstrio, kleine und große Flötengruppe, Sologesang) sind in der Gemeinde aktiv. Neben dem sonntäglichen Morgengottesdienst, der nicht selten durch besondere Gottesdienste ersetzt wird, gibt es die lange Tradition einer monatlichen Abendandacht.

Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Projekte, Kindergruppen und ein Besuchskreis lassen viele Menschen der Umgebung kirchlich eine Heimat finden.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die/der/das bereit ist, Leitungsverantwortung in Mitarbeiterführung, Verwaltung und Kindertagesstättenbereich zu übernehmen und ihre/seine Ideen und Stärken in der Kirchengemeinde lebendig werden zu lassen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir an den Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Herrn Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Silke Hilbert-Tiedemann, Tel. 04893/206, sowie Herr Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 0162/910 31 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **10. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Michaelis Hohenaspe – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg** im Kirchenkreis Rendsburg ist die 3. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 50 % mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Marien ist mit 6.300 Gemeindegliedern die größte der drei Rendsburger Kirchengemeinden und umfasst die historische Altstadt und einige neuere innerstädtische Wohnviertel. Die Gemeinde verfügt über die über 700 Jahre alte St. Marien-Kirche und die fast 50 Jahre alte Bugenhagen-Kirche, in denen sonntäglich Gottesdienst gefeiert wird, sowie über drei Gemeindehäuser. Sie ist Trägerin zweier Kindertagesstätten mit insgesamt 198 Plätzen. Zur Gemeinde gehören über 30 hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Pastor und eine Pastorin mit jeweils voller Pfarrstelle.

St. Marien versteht sich als traditionsreiche Stadtkirchengemeinde mit einem anspruchsvollen kirchenmusikalischen Programm, engagierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie lebendiger Seniorenarbeit.

Im Zuge der Regionalisierung ist die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Rendsburg und Büdelsdorf auf einem guten Weg. Gefestigt ist auch die ökumenische Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen und Religionen am Ort.

Die zu besetzende Pfarrstelle liegt im Stadtteil Schleife mit der Bugenhagenkirche und dem mit ihr verbundenen Gemeindezentrum. Hier haben u. a. eine Kindertagesstätte und die Jugendarbeit (geleitet durch einen hauptamtlichen Jugendwart) ihren Ort. Ein engagiertes ehrenamtliches Küsterteam begleitet die Gottesdienste und den sonntäglichen Kirchkafee.

Im Gemeindehaus treffen sich wöchentlich Seniorengruppen, Jugendliche, Kinder und KonfirmandInnen. Das Klima ist lebendig und familiär.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der

- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen, auch neuen Formen hat und gern Amtshandlungen übernimmt,
- zur Bezugs- und Vertrauensperson im Pfarrbezirk Bugenhagen wird,
- Freude an der Zusammenarbeit mit einem Kirchenvorstand findet, in dem sich mancherlei Begabungen, viel Tatkraft und die Bereitschaft sich einzumischen miteinander verbinden.

Wir erwarten von ihr bzw. ihm, dass sie bzw. er

- offen, vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Kollegen und den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- die religionspädagogische Arbeit der Kindertagesstätte St. Marien-Bugenhagen begleitet,

– und zur weiteren Profilierung der Gemeindegemeinschaft im Stadtteil beiträgt.

Ein geräumiges Pastorat steht neben der Kirche und dem Gemeindehaus zur Verfügung. In Rendsburg sind alle Schularten sowie viele kulturelle Angebote vorhanden.

Da in Rendsburg und Umgebung zurzeit mehrere Pfarrstellen zu besetzen sind, besteht für Pastorenehepaare die Möglichkeit, die Stelle in St. Marien mit einem anderen pastoralen Dienst in der Region zu verbinden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Rainer Karstens, Tel. 04331/22161, Pastorin Heidi Kell, 04331/29494, und Propst Kai Reimer, Tel. 04331/5903113.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Marien-Rendsburg (3) – P Ha

*

Zum 1. November 2008 ist die

**Stelle der/des Beauftragten der Kirchenleitung
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren**

zu besetzen.

Die Beauftragte/der Beauftragte soll für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in der Nordelbischen Kirche neue Impulse setzen und besonders die Arbeit in diesem Aufgabenfeld in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden vernetzen.

Wir wünschen uns eine Diplomsozialpädagogin/einen Diplomsozialpädagogen, eine Diakonin, einen Diakon (bzw. eine Person mit vergleichbarer Qualifikation) oder eine Pastorin/einen Pastor. Im Falle der Besetzung mit einer Pastorin/einem Pastor erfolgt die Berufung für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Stelle hat einen Stellenumfang von 100 %. Das Entgelt wird für Angestellte nach dem KAT gezahlt, für Pastorinnen und Pastoren nach der Besoldungsstufe A 13/14 besoldet.

Der Dienstsitz kann wahlweise Kiel oder Hamburg sein.

Wir erwarten eine innovative Persönlichkeit mit:

- Kenntnis der kirchlichen gemeinwesenorientierten Altenarbeit,
- Grundkenntnissen der Gerontologie,
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen,
- Erfahrung in der Fortbildungsarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen,
- Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit,
- Erfahrungen in Netzwerkarbeit,
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen (bürgergesellschaftliches Engagement und Fragen des Alterns),
- Managementfähigkeiten bzw. -kompetenzen,
- der Fähigkeit, Gelder einzuwerben (Sponsoring/Fundraising).

Sie/Er soll fähig sein, im Kontext der Nordelbischen Kirche und der sich entwickelnden Nordkirche das Thema „gemeinwesenorientierte Altenarbeit“ sachgemäß kirchenpolitisch zu positionieren.

Sie/Er soll die Fähigkeit besitzen, das entstehende Netzwerk von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen der Landeskirche und in den Schnittstellen mit den Diensten und Werken sowie der Diakonie zu steuern.

Eine besondere Herausforderung wird die Positionierung des Themas innerhalb des Hauptbereiches 5 (Frauen, Männer, Jugend) sein.

Sie/Er soll daran interessiert sein, nach Zielen zu arbeiten und über ein betriebswirtschaftliches Basiswissen verfügen.

Sie/Er sollte über die Grenzen der Nordelbischen Kirche hinaus blicken wollen und Erfahrungen und Entwicklungen anderer Landeskirchen und gesellschaftlicher Bewegungen (z.B. BBE, BAGSO) aufgreifen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen gerne Frau Kerstin Weber-Spähmann (0451/3846544) und Herr OKR Wolfgang Boten (0431/97 97 790).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 2010 – P Vo/P He

*

In der **Kirchengemeinde Owschlag**, Kirchenkreis Schleswig (ab 2009 Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde), ist die Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor/einer Pastorin (Dienstumfang 100 %) durch bischöfliche Ernennung zu besetzen.

Owschlag ist ein zentraler Ort mit den Ortsteilen Norby, Ramsdorf, Steinsieken, Boklund und Sorgwohld mit ca. 3350 Einwohnern, die ev. Kirchengemeinde hat ca. 2600 Mitglieder. In den letzten Jahren sind größere Neubaugebiete entstanden, so dass auch viele junge Familien hier wohnen. Das Dorf bietet eine gute Infrastruktur mit Kindertagesstätte, Regionalschule, Ärzten, Apotheke, günstige Bahnanschlüsse nach Rendsburg und Schleswig sowie Autobahnanschluss an die A7.

Die Erlöserkirche mit Pastorat, Gemeindehaus und Friedhof liegt in ruhiger Lage in Owschlag und ist von allen Ortsteilen gut erreichbar. Die Erlöserkirche wurde 1963 erbaut, wird zurzeit erweitert und saniert und mit einer neuen Orgel ausgestattet. Das Pastorat wurde 2002 renoviert. Der Friedhof befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Die Kirchengemeinde beschäftigt eine Schreibkraft mit 12 Stunden, eine Organistin, eine Jugendwartin, eine Chorleiterin sowie Friedhofspersonal.

Die Kirchengemeinde zeichnet eine rege Mitarbeit durch Ehrenamtliche in verschiedenen Gruppen aus: Kinderbibeltag, Kindergottesdienst, Kirchenmäuse. Die aktive Frauen- und Weltgebetstagsarbeit wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Der Gemeindegemeinschaftskreis, unterstützt durch die Organistin, gestaltet Gottesdienste und Aufführungen.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin, einen Pastor

- mit Freude an der Verkündigung und Gemeindegemeinschaft, auch in Hinblick auf die jungen Familien im Ort,
- mit Lust zu Konfirmandenarbeit,
- mit Bereitschaft zu offener Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitern,
- mit Freude an der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Gruppen,
- mit Interesse am dörflichen Leben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischof für den Sprengel Schleswig über die Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig, Frau Johanna Lenz-Aude, Norderdstr. 15, 25837 Schleswig.

Weitere Auskünfte sind auf Anforderung einzureichen.

Auskunft erteilen Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Tel. 04621-963010 oder 04621-32913, und die KV-Vorsitzende, Frau Gertraude Kaiser, Tel. 04336-3646.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Owschlag (1) – P Ha

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nortorf** ist die 4. Pfarrstelle (100 %) seit dem 1. Juli 2008 vakant. Sie soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch eine Pastorin oder einen Pastor unbefristet wiederbesetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Gemeindesituation:

Die Kirchengemeinde Nortorf ist die größte Kirchengemeinde des künftigen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören die Dörfer Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Eisendorf, Ellerdorf, Dätgen, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Loop, Oldenhütten, Schülpe, Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf.

Nortorf liegt landschaftlich reizvoll im Mittelpunkt Schleswig-Holsteins, eingebettet in die Naturparks Aukrug und Westensee. Als Mittelpunktsgemeinde bietet Nortorf gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung; mit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 gibt es hier auch eine Gemeinschaftsschule. Gymnasien können in Rendsburg und Neumünster besucht werden.

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde gehören ca. 11.000 Gemeindeglieder. Davon leben etwa 4.000 in der Stadt Nortorf (ca. 7.000 Einwohner) und etwa 7.000 in den umliegenden Dörfern. Es wird nach wie vor landsmannschaftlicher Zusammenhalt gepflegt.

Die Gemeinde ist in vier Pfarrbezirke untergliedert; die Pfarrbezirke I bis III werden von zwei Pastorinnen und einem Pastor betreut. Alle PastorInnen arbeiten mit den 21 hauptamtlichen Mitarbeitenden zusammen, darunter ein Kirchenmusikdirektor, eine Diakonin, ein Friedhofsverwalter, ein Küster, eine Kindergartenleiterin, 2 Sekretärinnen und ein Hausmeister mit den zugeordneten Mitarbeitenden.

Alle vier Pfarrbezirke bestehen jeweils aus einem städtischen Bezirk und zugeordneten Dörfern und haben neben der St. Martin-Kirche in Nortorf noch je eine eigene Predigtstätte. Für den vierten Pfarrbezirk sind dies die Dörfer Krogaspe,

Loop, Schülpe und Timmaspe mit der Kapelle in Timmaspe. In den Kapellen werden regelmäßige und auch besondere Gottesdienste wie z.B. Konfirmationen gefeiert.

Der Predigtendienst in der St. Martin-Kirche in Nortorf wird abwechselnd von allen vier PastorInnen versehen; die Gottesdienste hier sind geprägt von einer reichhaltigen Kirchenmusik (Chor und Orchester an St. Martin – Oratorienchor –, Posaunenchor, Kinderchöre etc.) und auch durch den Besuch von zahlreichen KonfirmandInnen (zwischen 70 und 100 je Pfarrbezirk). Gottesdienste in besonderer Form (Krabbel- und Jugendgottesdienste, Osternacht, Goldene Konfirmation u.a.) erfahren große Resonanz.

Unser Gemeindeleben ist vielfältig und abwechslungsreich. Es wird von ca. 100 ehrenamtlich Tätigen mitgetragen und erhält gerade jetzt neue Impulse durch das im vergangenen Jahr fertiggestellte Leitbild der Gemeinde ebenso wie durch die junge Pastorenschaft.

Der Kirchenvorstand (18 Mitglieder) arbeitet gut strukturiert und stark ausschussorientiert.

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur engagierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im PastorInnenteam und mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Mitgestaltung des Gemeindelebens durch neue kreative Ideen zur Umsetzung des Leitbildes, insbesondere Angebote für Menschen in der Lebensmitte,
- Lust auf klassische pfarramtliche Tätigkeiten (Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, Hausbesuche),
- Engagement für die Kirchenmusik,
- Leitungskompetenz,
- Beteiligung bei der Betreuung der Altenheime.

Für die oder den PfarrstelleninhaberIn wird im Bereich des vierten Pfarrbezirks ein der persönlichen Situation entsprechendes Pfarrhaus bzw. eine Pfarrwohnung angemietet.

Auskünfte erteilen Pastorin Babette Lorenzen, Tel. 04392-408804 und Propst Kai Reimer, Tel. 04331/5903-113.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Nortorf (4) – P Ha

*

In der **Kirchengemeinde Norderbrarup** im Kirchenkreis Angeln ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Dezember 2008 neu zu besetzen.

75 % des Dienstumfangs stehen der Kirchengemeinde Norderbrarup zur Verfügung, im Umfang von 25 % werden pastorale Aufgaben in der Nachbargemeinde Süderbrarup-Loit geleistet. Dienst und Wohnsitz ist Norderbrarup.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor mit Freude am regelmäßigen Predigtendienst in der schönen Granitquaderkirche St. Marien, mit Engagement in der Seel-

sorge, im Besuchsdienst und im musikalischen Bereich in unserer rund 1.400 Kirchengemeindeglieder zählenden, ländlich geprägten Gemeinde sowie mit abzusprechenden Aufgaben in der Nachbargemeinde Süderbrarup.

Wir erwarten Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren/innen in der Region. Besondere Hinwendung erfordern die gewachsene Jugend- und Kinderarbeit und die religionspädagogische Begleitung im ev. Kindergarten mit 60 Plätzen.

Der Kirchenvorstand ist für Neuerungen offen.

Es warten auf die Pastorin/den Pastor eine lebendige Frauenhilfe, die einen Großteil der Altenarbeit unseres ländlich geprägten Kirchspiels trägt, sowie unsere Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihrer neuen Pastorin/ihrem neuen Pastor interessiert sind.

Für die Pastorin/den Pastor steht ein großes reetgedecktes Pastorat von 1750 mit einem parkähnlichen Garten zur Verfügung. Ein funktionelles Gemeindehaus beherbergt die verschiedenen Gemeindegruppen, Altentagesstätte, Jugend- und Kindergruppen.

Der Nachbarort Süderbrarup bietet alle Einkaufsmöglichkeiten. Eine Grundschule gibt es in Norderbrarup, eine Gemeinschaftsschule in Süderbrarup und ein Gymnasium in Kappeln.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Gerhard Ulrich, Wassermühlenstraße 12, 24376 Kappeln.

Auskünfte erteilen die Kirchenvorstandsmitglieder: Dirk Petersen, 24392 Brarupholz, Tel. 04641/8552, und Annegret Saar, 24392 Saustrup, Tel. 04641/2139, sowie Propst G. Ulrich, 24376 Kappeln, Tel. 04642/911120.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Norderbrarup – P Ha

*

Im **Kirchenkreis Münsterdorf** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle für Diakonie (100 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf zunächst 5 Jahre.

Wir freuen uns auf eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar mit Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit in zwei Bereichen (je 50 %): diakonisch geprägte Gemeindegliederarbeit in der Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide und die Geschäftsführung des neu gegründeten Kirchengemeindeverbandes evangelischer Kindertagesstätten.

Der Kirchengemeindeverband ist Rechtsnachfolger des Kirchenkreises als Träger von derzeit 13 Kindertagesstätten und hat seinen Sitz in Itzehoe. Die Geschäftsführung erfordert die Fähigkeit zu sensibler Mitarbeiterinnenführung, Verhandlungsgeschick im Umgang mit den Kommunen, betriebswirtschaftlichen Sachverstand und die Bereitschaft, Kindertagesstättenarbeit gerade auch als Chance zum Gemeindeaufbau den gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend und christlich profiliert zu gestalten.

Weitergehende Auskünfte erteilt gerne Herr Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 0162/910 31 37.

Die St. Johannes-Kirchengemeinde hat ca. 3700 Gemeindeglieder. Sie besteht aus den Ortschaften Kremperheide und Krempermoor sowie dem Itzehoer Stadtteil Wellenkamp Süd/West.

Neben dem Gemeindezentrum mit Kirchsaal und Gemeinderäumen gibt es eine kleine Kapelle, die überwiegend für Amtshandlungen genutzt wird.

In Kremperheide befindet sich eine Grundschule. Weiterführende Schulen in Krempe und Itzehoe sind mit dem Bus oder der Bahn gut erreichbar. Autobahnanschluss an die A 23 ist vorhanden.

Die St. Johannes-Kirchengemeinde ist Trägerin einer 4-gruppigen Kindertagesstätte (mit Krippengruppe), einer Diakonie-Sozialstation, einer betreuten Altenwohnanlage mit 35 Wohnungen und eines Friedhofes.

Neben der Pastorin der 1. Pfarrstelle (100 %) und der Diakonin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sich ein großer Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der vielfältigen Arbeit der Gemeinde.

Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber,

- die mit Freude Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiern und es verstehen, die Menschen verschiedener Altersstufen und mit verschiedenen Frömmigkeitsstilen in die Gottesdienste und andere Veranstaltungen einzubinden;
- die gerne ihre persönlichen Schwerpunkte in den Arbeitsfeldern der Gemeinde setzen möchten, in Absprache mit der Pastorin der 1. Pfarrstelle und dem Beauftragtenengremium bzw. dem dann im November neu gewählten Kirchenvorstand;
- die mit eigenen Ideen und der Bereitschaft zu Veränderungen das Gemeindeleben mitgestalten und es dabei verstehen, an Bewährtes anzuknüpfen;
- die, ohne vor Ort wohnen zu müssen, in der Gemeinde präsent sind;
- die mit klarem und durchsetzungsfähigem, dabei flexiblem Stil leiten können und wollen, auch wenn sie nicht den (stellv.) Vorsitz des Kirchenvorstandes übernehmen wollen;
- die mit Teamgeist mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Beauftragtenengremiums Pastor i.R. K.-W. Steenbuck, Tel. 04823/920520, Pastorin Angelika Gogolin, Tel. 04821/803210, und Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel. 0162/910 31 37.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir an den Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Herrn Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **10. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 KKr. Münsterdorf Diakonische Aufgaben – P Ha

*

In der **Kirchengemeinde Luther-Melanchthon zu Lübeck** im Kirchenkreis Lübeck ist die 3. Pfarrstelle (100 %) zum

nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Luther-Melanchthon-Gemeinde hat 6.500 Gemeindeglieder, für die zwei Pastor/innen zuständig sind. Der Gemeindebezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils St. Lorenz-Süd und ist geprägt durch eine große soziale Vielfalt. Im Stadtteil befinden sich 3 Schulen und ein großes diakonisches Altenhilfezentrum. Die Kirchengemeinde unterhält einen großen 4-gruppigen Kindergarten und zwei Kinderspielkreise. Seit 2005 arbeitet sie mit vier Nachbargemeinden im Kirchengemeindeverband Lübeck-West zusammen. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind gemeindeübergreifend tätig.

Der notwendige finanzielle und räumliche Konsolidierungsprozess ist erfolgreich abgeschlossen. Für den Zeitraum 2009-2013 sind der Gemeinde Projektmittel im Umfang einer ganzen Diakonenstelle bewilligt worden; auch diese Stelle soll zum Jahresbeginn 2009 besetzt werden. Mit dem Projekt „Luther leuchtet – Mehrgenerationenkirche für Lübeck“ soll die Gemeindegliederarbeit intensiviert werden.

Die Gemeinde bietet vielfältige neue Gestaltungsmöglichkeiten. Neben den bewährten klassischen Gemeindegliederfeldern bilden die intensive Partnerschaftsarbeit mit einer luth. Gemeinde in Tansania, Frauen-Dekade-Gottesdienste, Bibliodrama-Arbeit und die gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde (Schulgottesdienste, Weltgebetstag, Lübecker Märtyrergedenken 10. November) besondere Schwerpunkte.

Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor mit Ideenreichtum und Phantasie,

- die/der mit dem Kollegen, der Projektleitung und dem Projektteam die Gemeindeentwicklung voranbringt,
- die/der gerne Gottesdienste feiert,
- die/der mit Freude die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt,
- die/der offen, verbindlich und partnerschaftlich mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- die/der die anfallenden Verwaltungs- und Leitungsaufgaben in Gremien anteilig wahrnimmt und umsetzt.

Ein attraktives Pastorat mit Garten steht neben der denkmalgeschützten Lutherkirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die amt. Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen:

Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Heike Knaack, Tel. 0451/86 51 19, Pastor Thorsten Rose, Tel. 0451/80 70 91 11 (ab 15. September), sowie die amt. Pröpstin Kallies, Tel. 0451/7902 104.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **1. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Luther-Melanchthon Lübeck (3) – P He

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm** im Kirchenkreis Alt-Hamburg, Bezirk Süd/Ost – ist die 4. Pfarrstelle (100 %) vakant und soll zum 1. Januar 2009 mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Zu der Kirchengemeinde gehören ca. 7.800 Gemeindeglieder, dieses sind 30 % der Wohnbevölkerung.

Der Stadtteil Hamm (Nord/Mitte/Süd), dessen Grenzen die Gemeinde nahezu abdeckt, liegt im Osten Hamburgs in direkter Nähe und mit guter Anbindung zur Innenstadt. Hamm befindet sich zurzeit in einem Generationenumbruch, auf den die Gemeinde mit ihrem Konzept reagiert. Junge Menschen und junge Familien ziehen hierher, der Stadtteil verjüngt sich. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe erreichbar. Die Stadt selber unterstützt diese Entwicklung durch unterschiedlichste Förderprogramme. Die ausschreibende Gemeinde bildet mit den Gemeinden Horn, Timotheus-Horn und Wichern-Hamm eine kirchliche Region, die auf unterschiedlichen Arbeitsebenen Kooperationen unterhält.

Die Gemeinde ist 1999 durch die Fusion von vier ehemals eigenständigen Gemeinden entstanden. Die lebendige Großgemeinde besteht heute aus vier Bezirken mit je unterschiedlichen Schwerpunkten rund um die drei verbliebenen kirchlichen Gebäude:

Dreifaltigkeitskirche (mit vielfältiger Arbeit im großen Gemeindehaus, zentralem Büro und einer Familienbildungsstätte), Dankeskirche (Einbindung ins Mehrgenerationenhaus des Stadtteils Hamm-Süd und junge Familien), Pauluskirche (Schule unter dem Kirchturm).

Die ausgeschriebene Stelle ist dem Bezirk Pauluskirche zugeordnet. Die Gemeinde im Ganzen hat sich für ein doppeltes Profil entschieden: Zum einen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien, zum anderen für Kirchenmusik mit verschiedenen Chören und Konzertaufführungen (eine A- und B-Stelle). Die Dreifaltigkeitskirche ist außerdem die Hauskirche des Rauhen Hauses und der ev. Wichernschule. Mit der katholischen Nachbargemeinde besteht im Rahmen der Hammer Ökumene eine enge freundschaftliche Kooperation.

Das große hauptamtliche Team der Gemeinde bilden zwei weitere Pfarrstellen sowie eine Diakonin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zwei Kirchenmusikerinnen, zwei Gemeindegliedersekretärinnen, zwei Hausmeister und mehrere Raumpflegerinnen auf Teilzeitstellen. Zur Gemeinde gehören drei Kindertagesstätten und ein ehrenamtlich geleiteter Seniorentreff.

Neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben wünscht sich der Kirchenvorstand inhaltliche Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Projekt „Schule unter dem Kirchturm“:
- Verbindungen herstellen zwischen Schule und Gemeinde, Arbeit mit Schülern/Schülerinnen, deren Eltern und der Lehrerschaft;
- Neugestaltung der Pauluskirche:
- Religionspädagogische Arbeit in den Bereichen Konfirmandenarbeit, junge Familien sowie begleitender Kontakt zur Jugendarbeit;
- Gestaltung von neuen Gottesdienstformen (Schwerpunkt: Pauluskirche).

Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit,

- die Lust hat, neue Ideen zu entwickeln und sie tatkräftig mit anderen im Team umzusetzen in einem Prozess ständiger Veränderung;

- die gerne nach außen geht, Beziehungen zwischen unterschiedlichen Menschen knüpft und hält;
- die die Interessen der Gemeinde in den Stadtteil einbringt und dort mit gestaltet;
- die mit einem verantwortlichen Blick auf das Ganze der Gemeinde schaut;
- die gerne in der Spannung zwischen glaubwürdig Predigen und ausgelassen Feiern arbeitet.

Dem Pastor/der Pastorin steht ein geräumiges Pfarrhaus als Pastorat zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Bezirk Süd-Ost, Frau Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastorin Marie-Luise Krüger, Tel. 040/21901224, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Renate Billig, Tel. 040/2191814, sowie die Pröpstin Kirsten Fehrs, Tel. 040/519000-108 und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Michael Kempkes, Tel. 040/519000-162.

Sie können die Gemeinde auch im Internet besuchen: www.hammer-kirche.de

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Hamburg-Hamm (4) – P He

*

In der **Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel** ist zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrstelle im Umfang von 75 % mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Es ist angestrebt, die Pfarrstelle in absehbarer Zeit auf 100 % aufzustocken.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Diese Pfarrstelle war bislang vakant, da eine Gemeindepädagogin zum Teil mit pastoralen Aufgaben betraut war und aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.

Die Friedensgemeinde hat 9.645 Gemeindeglieder, liegt in der Mitte Kiels und umfasst verschiedene Wohnstrukturen. Im Gemeindegebiet liegen mehrere Seniorenheime. Die Gemeinde ist 2005 durch Fusion aus drei vorher selbstständigen Kirchengemeinden entstanden. Sie hat drei Kirchen und ist in Seelsorge- bzw. Amtshandlungsbezirke gegliedert. Der Kirchenvorstand besteht zurzeit aus 29 (26) Mitgliedern und wird ehrenamtlich geleitet. Zukünftig werden es 18 Mitglieder sein. Die Gemeinde ist Träger einer Kindergartenähnlichen Einrichtung.

Hauptamtlich sind neben den drei Pastoren eine Kirchenmusikerin, drei Küster (ab Oktober 2008 zwei), eine Gemeindegemeindegliedertätige, eine Jugendwartin, eine Erzieherin, eine sozialpädagogische Assistentin, vier Raumpflegerinnen und nebenamtlich ein Chorleiter angestellt.

Viele ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder gestalten unser Gemeindeleben mit (Lektoren, besondere Gottesdienste, Besuchsdienst, Leitung von Seniorengruppen und Bibelgesprächskreis, Gemeindebriefgestaltung, Basargruppen, Togo-Partnerschaftskreis, Partnerarbeit Masuren, Fördervereine, Chor, Posaunenchor, Flötenorchester).

Wir befinden uns noch im Prozess des Zusammenwachsens und suchen daher einen Pastor/eine Pastorin mit kommunikativer Kompetenz, der/die

- eine integrative und teamorientierte Arbeitsweise bejaht,
- mit eigenen Ideen und der Bereitschaft zu Veränderungen das Gemeindeleben mitgestaltet,
- zu guter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden innerhalb der Gemeinde bereit ist,
- eine persönlich zugewandte Seelsorge in seinem/ihrer Pfarrbezirk pflegt,
- neben der traditionellen Gemeindegliedertätigkeit mit ihren pastoralen Kernaufgaben seinen/ihren Schwerpunkt in die Arbeit für Senioren legt (u.a. auch Unterstützung der ehrenamtlichen Leiterinnen von Seniorengruppen und Besuchsdienst, Organisation und Durchführung von Seniorenfahrten).

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den amtierenden Propst des Kirchenkreises Kiel, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der amtierende Propst, Herr Thomas Lienau-Becker, Tel. 0431/2402-300, sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Gisela Koeppl-Plath, Tel.: 0431/371999.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **10. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Frieden Kiel (1) – P Ha (P Kä)

*

In der **Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Heide**, Kirchenkreis Norderdithmarschen, ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle (100 %) mit einer Pastorin/einem Pastor/einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das bisherige Pastorenehepaar übernimmt nach 16 Jahren neue Aufgaben.

Die Kreisstadt Heide an der schleswig-holsteinischen Westküste mit ihren ca. 20.000 Einwohnern bietet vielfältige infrastrukturelle und touristische Angebote. Neben allen allgemeinbildenden Schulen liegen darüber hinaus im Gemeindegebiet die qualitativ hochwertige Dithmarscher Musikschule sowie die aufstrebende Fachhochschule Westküste. Es existiert ein reges Vereinsleben.

Unsere Gemeinde ist eine von vier Heider Kirchengemeinden und hat ca. 2.300 Gemeindeglieder. Das Gemeindezentrum wurde 1963 erbaut und umfasst neben dem Kirchengebäude das Gemeindehaus, das Pfarrhaus mit Garten und das Kirchenbüro. Alle Gebäude befinden sich in einem guten Zustand.

In unserem Johannes-Kindergarten bieten wir zurzeit 66 Kindern in drei Gruppen viele qualifizierte Angebote und legen dabei besonderen Wert auf elementare Kontakte mit dem christlichen Glauben.

Die Mitarbeiterinnen – dazu gehören die Gemeindegemeindegliedertätige, die Küsterin, die Organistin und das Team des Johannes-Kindergartens – arbeiten engagiert mit den ehrenamtlich

Mitarbeitenden und dem zwölfköpfigen Kirchenvorstand zusammen.

Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft sind:

- der sonntägliche Gottesdienst, der auch in besonderen Formen wie z.B. Jugend-, Familien- und Kindergottesdienst stattfindet;
- die engagierte Konfirmandenarbeit im einjährigen System;
- die vielfältige Jugendarbeit;
- die aktive Seniorenarbeit;
- das umfangreiche musikalische Angebot.

Neben der innergemeindlichen Zusammenarbeit legen wir auch Wert auf übergemeindliche Kooperation.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie unser Gemeindeleben konstruktiv mitgestalten und neben dem Bewährten auch eigene, neue Akzente setzen möchten.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den amtierenden Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Peter Fenten, Markt 27, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Helga Harder, Tel. 0481/2122915, und Propst Peter Fenten, Tel. 0481/6891-10.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Heide (1) – P He

*

In der **Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm** im Kirchenkreis Neumünster ist die 2. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50 %. Die Besetzung erfolgt durch die Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm liegt in der Nordregion des Kirchenkreises verkehrsgünstig zwischen Kiel und Neumünster. Zu ihr gehören große Teile Bordesholms und der Gemeinde Wattenbek. Sie ist städtisch geprägt. Öffentliche Einrichtungen und Schularten sind schnell erreichbar bzw. vor Ort vorhanden. Die Kirchengemeinde hat 3900 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Sie ist mit der zweiten Bordesholmer Kirchengemeinde in einem Kirchengemeindeverband verbunden.

Die Christuskirche, gebaut 1968, liegt nahe dem Ortszentrum und ist umgeben vom Kindergarten, dem Gemeindehaus und einem Pastorat. In der Kirchengemeinde sind außer den beiden PastorInnen (100 %, 50 %) ein Küster, eine Gemeindesekretärin, ein Organist, ein Diakon, 15 Mitarbeitende im Kindergarten und viele Ehrenamtliche tätig.

Entsprechend unserem Leitbild ist das Gemeindeleben vielfältig gestaltet. Neben dem Gottesdienst nach Agenda I sind auch moderne Formen entstanden und Tradition geworden.

Kindergarten und Jugendarbeit bilden weitere große Arbeitsfelder der Gemeinde.

90 Kinder besuchen die fünf Gruppen unseres Kindergartens, zwei der Gruppen arbeiten integrativ. Die Jugendarbeit wird in ihren unterschiedlichen Gruppen einschließlich der Pfadfinder von einem Diakon/einer Diakonin verantwortet.

Weitere Bereiche des Gemeindelebens wie Seniorenkreise, Bibel- und Hauskreise, Chöre und Posaunenchor sowie der Weltladen im Gemeindehaus sind ökumenisch orientiert und werden von engagierten Ehrenamtlichen geleitet.

Wir freuen uns auf eine Pastorin/einen Pastor für den Seelsorgebereich Wattenbek,

- die/der das Vorhandene pflegen und behutsam weiterentwickeln möchte,
- die/der möglichst Gemeindeerfahrung hat und sich längerfristig einbringen möchte,
- die/der vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wahrnimmt und an der Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitwirkt,
- die/der Freude an Seelsorge und der Gestaltung von Gottesdiensten (gerne auch gemeinsam mit anderen) hat.

In Wattenbek befindet sich ein Seniorenheim, in dem monatlich Gottesdienst gefeiert wird.

Ein Aufgabenschwerpunkt bildet die Begleitung von KonfirmandInnen in regelmäßigem Wechsel mit der Kollegin.

Das Amtszimmer für die Pfarrstelle befindet sich auf dem Kirchengelände. Ein Pastorat wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Neumünster, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 5, 24534 Neumünster.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau H. Krüger (Tel. 04322-4986) und Pastorin A. Stolte-Edel (Tel. 04322-696720).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Christus Bordesholm (2) – P Ha (P He)

*

Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)

Die Evangelische Kirche Deutscher Sprache in Thessaloniki sucht zum 1. September 2009 für die Dauer von sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie,

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld besitzen,
- bereit sind, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren,
- gewillt sind, die Vernetzung im griechischen Umfeld weiter aktiv zu betreiben und interkulturell offen sind,
- experimentierfreudig für liturgische Innovation und vielfältige Gemeindetreffen sind und
- gern im Team, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikanten und Zivildienstleistenden, arbeiten.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Aufspüren und der Zusammenarbeit mit Heiratsmigrantinnen und ihren Familien sowie bei Gemeindemitgliedern, die entweder für eine begrenzte Zeit, einen längeren Zeitraum oder für immer in Thessaloniki oder Nordgriechenland ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben (Generalkonsulat, Deutsche Schule, Goethe-Institut).

Darüber hinaus sollte ein besonderes Gespür für das „Griechische Umfeld“, geprägt von einer Orthodoxen Kirchlichkeit, vorhanden sein sowie die Fähigkeit, den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken.

Wir bieten Ihnen eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit, vielfältige Veranstaltungen und zahlreiche Aktivgruppen, engagierten Ehrenamtlichen sowie einem motivierten und offenen Gemeindevorstand.

Derzeit sind wir auf der Suche nach einem Pfarrhaus, das zeitgerecht in einem ansprechenden sozialen Umfeld zur Verfügung stehen wird. Bei Dienstantritt sind gute griechische Sprachkenntnisse erforderlich, die vor Dienstbeginn in einem von der EKD finanzierten Sprachkurs erworben werden können. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Informationen zur Gemeinde finden Sie unter: www.ev-kithes.net

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -127
Fax: 0511/2796-725
E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2008** (Poststempel).

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Auslandsdienst in Stockholm

Die Deutsche St. Gertruds Gemeinde in Stockholm sucht zum 1. Juli 2009 für die Dauer von 6 Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin oder ein stellenteilendes Pfarrehepaar.

Die Deutsche St. Gertruds Gemeinde will als Gemeinde in der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Schweden (Svenska Kyrkan) den im Bistum Stockholm ständig oder vorübergehend lebenden Christinnen und Christen deutscher Sprache und Herkunft christliche Gemeinschaft bieten und geistliche Heimat sein. Dies geschieht gemäß der biblischen und reformatorischen Grundlagen in ökumenischer Offenheit. Die Deutsche Gemeinde nimmt eine Brückenfunktion innerhalb der schwedisch/deutschen Kirchenbeziehungen wahr.

Das Zentrum der Gemeinde bildet die 1642 erbaute Kirche und das Gemeindehaus in der Altstadt, die auch von vielen Touristen besucht wird. Die Gemeinde hat etwa 2.000 Mitglieder. Zum vielfältigen Gemeindeleben gehört auch die Kirchenmusik. Zu ihr gehören neben vielen Ehrenamtlichen neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen und dem Kirchenvorstand steht der Pfarrer/die Pfarrerin als Hauptpastor/-pastorin nach schwedischem Kirchenrecht gegenüber.

Die Gemeinde bietet einem Pfarrer/einer Pfarrerin oder einem Pfarrehepaar die Möglichkeit, sich mit Freude und Kreativität den Aufgaben einer lebendigen, volksgläubigen Gemeinde zu widmen.

Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich im Gemeindehaus. Eine Deutsche Schule, die vom Kindergarten bis zum Abitur führt, ist am Ort.

Gute Kenntnisse der schwedischen Sprache werden erwartet. Bei Bedarf wird ein von der EKD finanzierter Intensivkurs vor Dienstantritt angeboten. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 und -531
Fax: 0511/2796-725
E-Mail: westeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: **31. Oktober 2008** (Poststempel).

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Auslandsdienst in AUSTRALIEN

Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Dreifaltigkeitsgemeinde in Melbourne sucht zum 1. August 2009

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren.

Die Gemeinde (www.kirche.org.au) besteht seit 1853. Sie setzt sich zu einem Großteil aus Einwandererfamilien zusammen. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde verjüngt und ist gewachsen. Die Gemeindemitglieder leben im Großraum Melbourne, einem Gebiet, das sich über mehr als 1000 km² erstreckt.

Die Gemeinde hat enge Kontakte zur dt. luth. Johannesgemeinde (www.stjohnsgerman.com) und zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien (Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft). Im zur Gemeinde gehörenden Martin Luther Heim (www.martinlutherhomes.com.au) erwarten 90 Senioren seelsorgerliche Begleitung. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einer vollen Stelle in der Gemeinde in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und erteilt an der im Aufbau befindlichen Deutschen Schule Melbourne (www.dsm.org.au) Religionsunterricht.

Die Gemeinde erwartet:

- sorgfältige Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste in traditionellen und modernen Formen,
- Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen,
- innovatives Gestalten und Begleiten von Gemeindeveranstaltungen,
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für die besonderen Lebenssituationen der Menschen (binationale Ehen, Entfernung zur Familie in Deutschland, berufliche Veränderungen),
- sehr gute Englischkenntnisse, da die Amtshandlungen überwiegend in Englisch gehalten werden,
- Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen,
- Kontaktpflege mit anderen Kirchen und deutschsprachigen Institutionen in Australien.

Ein geräumiges und repräsentatives Pfarrhaus neben der Kirche sowie ein Dienstwagen, der auch privat genutzt werden kann, stehen zur Verfügung.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD. Bewerber können sich Pfarrer/innen, die über mehrjährige Gemeindeerfahrung verfügen und im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehen.

Bewerbungsfrist: **15. Oktober 2008** (Poststempel).

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-231
Fax: (0511) 2796-99-231
E-Mail: australia@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in Budapest

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Budapest in Ungarn

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von 6 Jahren.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Budapest besteht aus ortsansässigen Mitgliedern sowie vielen Mitarbeitern deutscher Firmen und Institutionen, die mit ihren Familien häufig nur für einige Jahre in Budapest leben. Die hohe Fluktuation erfordert es, immer wieder neu auf kirchennahe und kirchenferne Menschen zuzugehen.

Neben den mit dem Gemeindeleben verbundenen vielfältigen Aufgaben ist Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen, sind ungarweit deutschsprachige Häftlinge zu betreuen, Kontakte zu Institutionen zu pflegen und soziale, missionarische und ökumenische Aufgaben wahrzunehmen. Die Gemeinde gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- gerne und gut vorbereitet predigen und Gottesdienste gestalten;
- seelsorgerliches Engagement und Kontaktfreudigkeit pflegen;
- Freude am Umgang mit jungen Familien und Kindern haben;
- Organisationstalent mit Flexibilität verbinden;
- gerne ständigen Gemeindeaufbau und die werbende Vertretung der Gemeinde nach außen wahrnehmen;
- angesichts erheblicher Schwankungen im Gemeindeleben Durchhaltevermögen besitzen.

Gottesdienste finden in einer zentral gelegenen Kapelle im Budaer Burgviertel statt. Für weitere gemeindliche Veranstaltungen wird der Gemeindesaal in der eineinhalb Kilometer entfernten geräumigen Pfarrwohnung genutzt.

Ungarische Sprachkenntnisse sind erforderlich und können vor Dienstantritt in einem von der EKD finanzierten Sprachkurs erworben werden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Gemeindeerfahrung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
Tel.: 0511/2796-126 oder -135
Fax: 0511/2796 - 725
E-Mail: michael.huebner@ekd.de
heike.stuenkel.rabe@ekd.de

Bewerbungsfrist: **15. November 2008** (Poststempel)

Az.: 2020-3 – P Kä

*

Auslandsdienst im Libanon

Die Evangelische Gemeinde Beirut sucht zum 1. September 2009 für sechs Jahre

ein Pfarrerehepaar oder einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Die Evangelische Gemeinde Beirut betreut Deutschsprachige im Libanon und in Syrien und versteht sich als Brücke zwischen dem Libanon und dem deutschsprachigen Ausland. Ca. 60 % der Gemeindeglieder sind mit Libanesen/-innen (christlich und muslimisch) verheiratet.

Zu den Aufgaben neben den üblichen pastoralen Arbeitsfeldern (monatliche Gottesdienste auch in Syrien) gehört die Bereitschaft, sich bewusst in der christlichen Ökumene und im christlich-muslimischen Dialog zu engagieren, da die Gemeinde in diesen Bereichen besonders aktiv ist. Weitere Aufgabenfelder sind die Bildungs- und Kulturarbeit, eine interreligiöse Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Begleitung der Studenten des Programms „Studium im Mittleren Osten (SIMO)“ und von deutschsprachigen Zivildienstleistenden und Volontären im Libanon. Die Gemeinde pflegt eine aktive Sozialarbeit und ist vernetzt mit libanesischen Sozialorganisationen.

Die Gemeinde besitzt im Herzen von Beirut eine Kirche sowie ein eigenes Gemeindezentrum mit mehreren Mietwohnungen und Gästezimmern und einer geräumigen Pfarrwohnung. Die Betreuung der Immobilie, die die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde gewährleisten soll, gehört zu den pfarramtlichen Aufgaben.

Wir wünschen uns ein hohes Maß an Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, seelsorgerliche, theologische und pädagogische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Eine mehrjährige Gemeindeerfahrung sowie die Bereitschaft, auf Krisen- und Notfälle im Team zu reagieren, sind aufgrund der besonderen Situation erforderlich. Gute Englisch- und Französischkenntnisse werden vorausgesetzt, Arabisch sollte erworben werden. Solide PC- und Datenverarbeitungskenntnisse sowie Verwaltungserfahrung sollten vorhanden sein.

Zwei internationale Schulen (englischsprachig) mit dem Abschluss „Internationales Abitur“ (in Deutschland anerkannt) liegen in Fußnähe der Gemeinde.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. November 2008** (Poststempel)

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-223
Fax: (0511) 2796-99236
E-mail: susanne.helbig@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök** ist zum 1. November 2008 oder später die

B-Kirchenmusiker/innen-Stelle
(50 % Stelle / 19,5 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Ahrensböök liegt im Kreis Ostholstein nahe zur Ostsee in landschaftlich reizvoller Umgebung. Die Städte Lübeck, Eutin und Bad Segeberg sind ebenfalls schnell zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Ahrensböök arbeitet mit den ländlichen Nachbargemeinden Curau und Gnissau in einer Region zusammen, gehört zum Kirchenkreis Eutin und umfasst ca. 4000 Gemeindeglieder. Der Schwerpunkt der Arbeit der ausgeschriebenen Stelle sieht der Kirchenvorstand in der Verkündigung des Evangeliums mit den Mitteln der Kirchenmusik im Gottesdienst sowie der Regionalisierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden Ahrensböök, Curau und Gnissau.

Die 1328 erbaute Ahrensbööker Marienkirche mit ihren 350 Plätzen besitzt eine zweimanualige Marcussenorgel aus dem Jahr 1867 mit 3 Werken und 23 Registern, die 1996 von Grund auf renoviert und restauriert wurde. Für die Chorarbeit steht im Gemeindehaus ein Klavier zur Verfügung.

Wir erwarten von dem/der neuen Mitarbeiter/in, die Kirchenmusik in der Region mit zu gestalten, vor allem:

- musikalische Begleitung bei Gottesdiensten,
- musikalische Begleitung bei Amtshandlungen in den zur Region zugehörigen Kirchengemeinden Ahrensböök, Curau und Gnissau,
- Leitung eines Erwachsenenchores,
- Leitung von zwei Kinderchören,
- Durchführung bzw. Organisation von Konzerten in den drei Kirchengemeinden der Region mit den Chören der Gemeinden,
- Organisation der traditionellen Orgelwoche im Advent mit Gastkonzerten auswärtiger Kirchenmusiker/innen.

Dafür ist eine musikalische (Fach-)Hochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich. Die Stelle erfordert zudem viel Eigeninitiative, Mobilität und Kommunikationsbereitschaft.

Daher wünscht sich die Kirchengemeinde eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit mit Freude am Beruf, die neue Impulse für die musikalische Arbeit in den zur Region gehörigen Kirchengemeinden Ahrensböök, Curau und Gnissau bringt.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Weitere Auskünfte erteilen Herr Pastor Baron (Tel.: 04525/1429 oder E-Mail: rudolfbaron@aol.com) und die Kreiskantorin Frau Barbara Elischewski (Tel.: 04503/6618 oder E-Mail: b.elischewski@freenet.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. September 2008** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök, Lübecker Str. 6, 23623 Ahrensböök.

Az: 30 – KG Ahrensböök – T Jü

*

Die **Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Harburg-Harburg** sucht zum 1. Januar 2009 für die neu eingerichtete B-Regionalkirchenmusikerstelle (100 %)

**einen/eine Popularkirchenmusiker/
Popularkirchenmusikerin.**

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde ist eine Gemeinde mit viel Lust zu neuerer kirchenmusikalischer Arbeit. Vor einem Jahr ist eine Band entstanden, die „Wolke 7, einen etwas anderen Gottesdienst“ begleitet. Eine Jugendband ist im Entstehen, ein Gospelchor hat sich gerade neu formiert, ebenso ein Jugend-Pop-Chor. Die gerade neu entstehende Kindertagesstätte bietet die Möglichkeit, einen modernen Kinderchor aufzubauen.

Der Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin soll mit 50 % seiner/ihrer Arbeitszeit in der Paul-Gerhardt-Gemeinde tätig sein, hier die sonntägliche musikalische Gottesdienstgestaltung übernehmen sowie die anderen musikalischen Aktivitäten leiten, begleiten oder aufbauen.

Die Gemeinde kooperiert mit den vier anderen Gemeinden der Region Harburg-Süd, die alle in einem Umkreis von 8 km in den grünen Außenbezirken Harburgs liegen. In diesen Gemeinden findet sich ein breites kirchenmusikalisches Spektrum von Kinderchören über klassische Kirchenchöre bis hin zu Gospelchören und Gemeindebands. Für die Leitung dieser Gruppen und die sonntäglichen Gottesdienste stehen hier weitere hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Der Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin soll mit den anderen 50 % seiner/ihrer Arbeitszeit in der Region tätig sein. In diesem Bereich sind die Aufgaben v. a. die Koordination der regionalen Kirchenmusik (Jahresprogramm), die Durchführung regionaler Projekte (z.B. ein regionaler Kirchenmusiktag), die Fortbildung Ehrenamtlicher sowie die Beratung bestehender Musik-Gruppen. Da wir in diesem Bereich Neuland betreten, freuen wir uns über das Einbringen eigener Vorstellungen.

Da sich in der Region der Schwerpunkt moderne Kirchenmusik/Populärmusik herauskristallisiert, suchen wir einen Kirchenmusiker/ eine Kirchenmusikerin mit Zusatzqualifikation und besonderem Interesse im populärmusikalischen Bereich.

Wir wünschen uns einen Menschen mit Liebe zur Musik und zu den Menschen, der gern mit Ehrenamtlichen und anderen Hauptamtlichen zusammenarbeitet, und der mit Freude und Engagement geistliche Musik in der Gemeinde verbreitet, bevorzugt, aber nicht ausschließlich in Formen, die von jungen Menschen geschätzt werden.

Wir erwarten ein Kirchenmusikstudium B oder ein vergleichbares Musikstudium sowie den Nachweis der besonderen Befähigung für Populärmusik. Der Musiker/die Musikerin soll eine einladende Persönlichkeit mit gutem Organisationstalent sein. Er/Sie soll über gute Kenntnisse des Repertoires und der Stilistik in neuer und neuester geistlicher Musik verfügen und fundierte Instrumentalkenntnisse für die einschlägigen Instrumente wie Orgel, Keyboard und z. B. Gitarre haben.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen fünf lebendige Gemeinden mit vielen offenen und musikbegeisterten Menschen, die sich auf den neuen Kirchenmusiker/die neue Kirchenmusikerin freuen.

Harburg liegt 20 Autominuten von der Hamburger Innenstadt entfernt. Am Ort sind sämtliche Schularten und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine unbefristete Anstellung wird angestrebt. Bewerbungsschluss ist der **30. September 2008**. Die Stelle wird nach dem KAT vergütet.

Bewerbungen an: Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Harburg, Eigenheimweg 52, 21077 Hamburg.

Infos über Tel.: 040 65 79 72 28 (Pastorin Ramm-Böhme) oder 040 765 49 59 (Kreiskantor Schmitz)

Az: 30 – Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in HH-Harburg – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süsel** schreibt eine

Kirchenmusikstelle (B-Stelle, 25 Wochenstunden)

zur Besetzung möglichst zum 1. November 2008 aus.

Die Kirchengemeinde Süsel hat ca. 4250 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Gemeinde grenzt an die Ostsee und ist Tourismusgebiet. Die Gemeinde besteht aus 16 Dörfern, der Kirchort Süsel hat ca. 1200 Einwohner und bietet eine Grund- und Hauptschule und eine kirchliche Kindertagesstätte. Durch gute Nahverkehrsverbindung und Autobahnanbindung sind die Städte Kiel, Lübeck und Hamburg sehr gut und schnell erreichbar.

Die gottesdienstlichen Feiern finden hauptsächlich in der 850 Jahre alten St. Laurentius-Kirche statt. Wochenschlussandachten werden im Gemeindehaus in Sierksdorf gefeiert. Die Kirchengemeinde hat ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Gottesdiensten: Alternativ zum sonntäglichen Hauptgottesdienst werden Familiengottesdienste, Tauferinnerungs- und regelmäßige Schulgottesdienste gefeiert, sowie Motorgottesdienste u.v.m..

In der Gemeinde gibt es einen Posaunenchor, einen Kinderchor und eine Flötengruppe. Einen Erwachsenen- oder Jugendchor wünschen wir uns.

Im Gemeindehaus Sierksdorf gibt es eine neuere elektronische zweimanualige Orgel. In der St. Laurentius-Kirche steht eine 1858 erbaute, zweimanualige, mechanische Marcussen-Orgel mit 15 Registern zur Verfügung, die in sehr gutem Zustand ist.

Die Kirchengemeinde Süsel sucht eine Musikerin/einen Musiker mit Freude und Motivation an:

- Kirchenmusik als Bestandteil christlicher Verkündigung,
- musikalischer Gottesdienstgestaltung,
- musikalischer Gestaltung der verschiedenen Amtshandlungen,
- musikalischer Gestaltung von Sondergottesdiensten,
- Organisation und Durchführung von 1-2 Konzerten, bzw. Betreuung von Konzerten auswärtiger Künstler,
- klassischer wie auch moderner Kirchenmusik,
- der Pflege und Betreuung der historischen Orgel,
- gemeindeübergreifender, regionaler Kooperation.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit mit Freude am Beruf und optimistischer und offener Ausstrahlung, die gemeinsam mit den Haupt-

Neben- und Ehrenamtlichen der Gemeinde das kirchliche Leben gestalten möchte.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Süsel, Vors. Pastor Matthias-R. Hieber, An der Kirche 4, 23701 Süsel.

Auskünfte erteilen: Pastor Matthias-R. Hieber, Tel.: 04524/1527, und Herr Rainer Schirge, Tel. 04524/9544, sowie die Kreiskantorin Barbara Elischewski, Tel.: 04503/6618, E-Mail: b.elischewski@freenet.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2008**.

Az: 30 – KG Süsel – T Jü

*

In der **Luther-Melanchthon-Kirchengemeinde in Lübeck** ist die neu geschaffene Stelle

einer Projektleiterin/eines Projektleiters (100 %)

zum 1. Januar 2009 zu besetzen.

Die evangelische Luther-Melanchthon-Gemeinde hat 6.500 Gemeindeglieder, für die zwei Pastor/innen verantwortlich sind. Der Gemeindebezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils St. Lorenz-Süd und ist geprägt durch eine große soziale Vielfalt, die in der Gemeinde als Stärke wahrgenommen wird. Engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gestalten Angebot und Leben der Gemeinde. Kinder-, Jugend-, Konfirmanden-, Familien-, Erwachsenen- und Altenarbeit laufen bisher nebeneinander. Diese Arbeitsfelder zu verbinden, hat sich die Gemeinde vorgenommen.

Im Rahmen eines Gemeindeprojektes hat die Kirchengemeinde deshalb ein Konzept unter dem Namen „Luther leuchtet – Mehrgenerationenkirche für Lübeck“ entwickelt. Damit sollen Menschen aller Generationen in die Gemeinde eingeladen werden. Grundzüge des Projektablaufes mit einer Dauer von vier Jahren sind erarbeitet. Eine Mehrgenerationenfreizeit ist für Sommer 2009 in Aussicht genommen, ein Mittagessenprojekt für Alleinlebende und sozial schwache Menschen ist geplant, soziale Netzwerkarbeit wird angestrebt (z. B. Kooperation mit dem Moislinger Talentemarkt). Weitere Teilprojekte sind im Verlauf zu entwickeln. Das Team „Luther leuchtet“ (Pastor/innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende) wird die Arbeit weiter unterstützen, begleiten und verantworten. Das Projekt, das als Aufbruch der gesamten Gemeinde gedacht ist, startet im Frühjahr 2009. Ein FSJ'ler/Zivi soll ab August 2009 die Projektleitung unterstützen.

Wir wünschen uns eine aktive und lebendige Persönlichkeit mit Ideenreichtum und Phantasie,

- die/der mit den Pastor/innen, den Mitarbeitenden und dem Projektteam die Projekt- und Gemeindeentwicklung voranbringt,
- die/der in Zusammenarbeit mit den Gemeindepastor/innen ehrenamtlich Mitarbeitende wirbt, ausbildet und begleitet,
- die/der die geplanten Aktivitäten (Sommerfreizeit/Mittagstisch/usw.) organisiert,
- die/der Veranstaltungen selbständig durchführt,

- die/der offen, verbindlich und partnerschaftlich mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- die/der den Erfolg der Projekte evaluiert.

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fach- oder Hochschulstudium,
- Kontaktfreudigkeit, Offenheit für Neues und die Fähigkeit, Menschen zu motivieren,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Aufgabe zu engagieren,
- Kompetenz im Bereich Projektmanagement,
- Erfahrung in der Jugend- oder Erwachsenenpädagogik,
- die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Altersgruppen umzugehen,
- Teamfähigkeit und Flexibilität (hinsichtlich der Arbeitszeit),
- eine strukturierte Arbeitsweise, EDV-Kenntnisse,
- eine kirchliche Sozialisation und Mitgliedschaft in der ev. Kirche.

Wir bieten:

- einen klaren Aufgabenbereich,
- einen partnerschaftlichen Umgang im Leitungsteam,
- Praktisches und Visionen,
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Die Stelle wird befristet für vier Jahre ausgeschrieben. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K9 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT).

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der Luther-Melanchthon-Gemeinde Lübeck, Herrn Pastor Thorsten Rose, Moislinger Allee 96, 23558 Lübeck. Für Rückfragen melden Sie sich bitte bei der stellvertretenden KV-Vorsitzenden, Frau Knaack, Tel. 0451/865119.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2008**.

Az.: 30 – KG Luther-Melanchton Lübeck – L Bk

*

Zum 1. November 2008 ist die

**Stelle der/des Beauftragten der Kirchenleitung
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren**

zu besetzen.

Die Beauftragte/der Beauftragte soll für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in der Nordelbischen Kirche neue Impulse setzen und besonders die Arbeit in diesem Aufgabenfeld in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden vernetzen.

Wir wünschen uns eine Diplomsozialpädagogin/einen Diplomsozialpädagogen, eine Diakonin, einen Diakon (bzw. eine Person mit vergleichbarer Qualifikation) oder eine Pastorin/einen Pastor. Im Falle der Besetzung mit einer Pastorin/ei-

nem Pastor erfolgt die Berufung für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Stelle hat einen Stellenumfang von 100 %. Das Entgelt wird für Angestellte nach dem KAT gezahlt, für Pastorinnen und Pastoren nach der Besoldungsstufe A 13/14 besoldet.

Der Dienstsitz kann wahlweise Kiel oder Hamburg sein.

Wir erwarten eine innovative Persönlichkeit mit:

- Kenntnis der kirchlichen gemeinwesenorientierten Altenarbeit,
- Grundkenntnissen der Gerontologie,
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen,
- Erfahrung in der Fortbildungsarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen,
- Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit,
- Erfahrungen in Netzwerkarbeit,
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen (bürger-schaftliches Engagement und Fragen des Alterns),
- Managementfähigkeiten bzw. -kompetenzen,
- der Fähigkeit, Gelder einzuwerben (Sponsoring/Fundraising).

Sie/Er soll fähig sein, im Kontext der Nordelbischen Kirche und der sich entwickelnden Nordkirche das Thema „gemeinwesenorientierte Altenarbeit“ sachgemäß kirchenpolitisch zu positionieren.

Sie/Er soll die Fähigkeit besitzen, das entstehende Netzwerk von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen der Landeskirche und in den Schnittstellen mit den Diensten und Werken sowie der Diakonie zu steuern.

Eine besondere Herausforderung wird die Positionierung des Themas innerhalb des Hauptbereiches 5 (Frauen, Männer, Jugend) sein.

Sie/Er soll daran interessiert sein, nach Zielen zu arbeiten und über ein betriebswirtschaftliches Basiswissen verfügen.

Sie/Er sollte über die Grenzen der Nordelbischen Kirche hinausblicken wollen und Erfahrungen und Entwicklungen anderer Landeskirchen und gesellschaftlicher Bewegungen (z.B. BBE, BAGSO) aufgreifen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen gerne Frau Kerstin Weber-Spähmann (0451/3846544) und Herr OKR Wolfgang Boten (0431/97 97 790).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2008**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 5137-17 E Bo/ E Hp

V. Personalnachrichten

Die I. Theologische Prüfung im Sommer 2008 haben bestanden:

Hamburg

Christian Bingel
Christoph Bröcker
Britta Kerstin Goerke
Elisabeth Kruse
Katharina Riemer
Anne Katrin Smets

Kiel

Felix Albrecht
Anna Marie Düring
Benjamin Pohlmann

Theologisches Ausbildungs- und Prüfungsamt

Im Auftrage
gez. Anke Johanssen

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. November 2008 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Nils Kiesbye, Mildstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Altona-Ost – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Altona;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 die Pastorin Christiana Lasch-Pittkowski, List/Sylt, zur Pastorin der Domgemeinde Schleswig – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. September 2008 der Pastor Thomas Warnke, Elmshorn, zum Pastor der Kirchengemeinde Blankenese – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Blankenese.

Bestätigt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Antje Grambow, Marne, zur Pastorin der Kirchengemeinde An der Käkenflur Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 die Wahl des Pastors Thomas Heik, Marne, zum Pastor der Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft, Kirchenkreis Eckernförde;
- mit Wirkung vom 1. September 2008 die Wahl des Pastors Sönke Stein, Pronstorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Sereetz, Kirchenkreis Eutin.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2013 der Pastor Dr. Carsten Berg in die 2. Pfarrstelle der NEK für das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. September 2008 der Propst Helmut Edelmann bis einschließlich 31. August 2013 in die 10. Pfarrstelle der NEK zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag an der CAU Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2013 der Pastor Florian-Sebastian Ehler, Hohen-

horn, in die 20. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2013 der Pastor Dr. Hans-Christoph Goßmann, Tellingstedt, in die 8. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 die Pastorin Nadja Jöhnk, Plön, auf die Dauer von zehn Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für Pfarramtliche Vertretungsdienste;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. Dezember 2008 der Pastor Rainer Jungnickel zum Pastor der 29. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2008 die Pastorin Regina Klingsporn, Flensburg, bis einschließlich 30. April 2012 in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Ingmar Krüger, Hamburg, in die Springerpfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2013 der Pastor Tilman Lautzas in die 1. Pfarrstelle der NEK im Nordelbischen Jugendwerk mit dem Dienstsitz auf dem Koppelsberg Plön;

mit Wirkung vom 1. August 2008 bis einschließlich 31. Juli 2013 die Pastorin Kerstin Möller in die 1. Pfarrstelle des Frauenwerks der NEK, verbunden mit der Leitung des Hauptbereiches 5;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 28. Februar 2009 die Pastorin Marion Munske in die 59. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Pastorin Julia Rabel, Herzhorn, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzaу für Evangelische Spiritualität und geistliche Begleitung;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 28. Februar 2009 der Pastor Christoph Touché in die 37. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2013 die Pastorin Andrea Weigt, Hamburg, in die 19. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge (erneute Berufung);

Berichtigung (GVOBl. Nr. 7/08 Seite 185)

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2009 der Pastor Dr. Horst Simonsen in die 41. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2009 der Pastor Volker Bagdahn, Ratekau, gem. § 93 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD;

mit Wirkung vom 1. September 2008 bis einschließlich 31. August 2009 der Pastor Jakob Mehlig analog § 92 Pfarrergesetz.

Übertragen wurde:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk, Niebüll, auf Grund seiner von der 1. gemeinsamen nordfriesischen Wahlsynode der drei Kirchenkreise Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern am 28. Juni 2008 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Südtondern mit dem Dienst-

sitz in Leck und gleichzeitig im Verbund mit dem Propstenamt die Pfarrstelle des Kirchenkreises Südtondern für das präpstliche Amt.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Mai 2007 der Pastor Hans-Martin Storm, Brunsbüttel.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Gerhard Backer

geboren am 21. November 1929 in Leer
gestorben am 2. Juli 2008 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 7. April 1958 in Leer ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Emden und Harsewinkel. Mit Wirkung vom 1. Februar 1974 erfolgte die Übernahme in den Dienst der damaligen Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und Pastor Backer wurde in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen berufen, deren Inhaber er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Januar 1992 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Backer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i.R.

Kirsten Effland

geboren am 15. Februar 1956 in Kiel
gestorben am 12. Juli 2008 in Kronshagen

Die Verstorbene wurde am 8. Dezember 1985 in Lauenburg ordiniert.

Anschließend verwaltete sie als Pastorin zur Anstellung die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus Kiel-Gaarden sowie die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf (Schinkel). Mit ihrer Übernahme in das Pastorendienstverhältnis auf Lebenszeit wurde Pastorin Effland mit Wirkung vom 1. Januar 1990 Inhaberin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf. Mit Wirkung vom 1. Mai 2002 wurde sie Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Vakanzvertretung, deren Inhaberin sie bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. August 2005 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Effland.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Dr. Veit Brüggmann

geboren am 17. März 1931 in Hamburg
gestorben am 31. März 2008 in Costa Rica

Der Verstorbene wurde am 25. März 1956 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Hamburg-Dulsberg und Eimsbüttel. Von Mai 1969 bis Mai 1986 war er beurlaubt für den Auslandsdienst der EKD in Costa Rica und Mexiko. Von November 1986 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. August 1987 war er Pastor der Kirchengemeinde Wellingsbüttel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Brüggmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Kurt Hannemann

geboren am 5. Juni 1923 in Templin
gestorben am 8. Juli 2008 in Bad Segeberg

Der Verstorbene wurde am 9. Mai 1954 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Pastor in Hamburg-Altona und Leezen. Zum 1. Mai 1969 wurde er zum Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein berufen. Nachdem er dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, war er von Juli 1970 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. August 1981 Pastor der Kirchengemeinde Oldesloe.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hannemann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Reimer Speck

geboren am 2. September 1910
gestorben am 11. Juli 2008

Der Verstorbene wurde am 26. Oktober 1935 in Hamburg ordiniert.

Mit Wirkung vom Februar 1947 wurde er zum Pastor der Kirchengemeinde Aumühle berufen. Ab 1. Dezember 1950 wurde er von der Missionsgesellschaft Breklum als Missionar nach Indien entsandt. Am 4. Juni 1968 wurde er in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche übernommen und gleichzeitig zum Dienst für die Evangelisch-Lutherische Missionsgesellschaft zu Breklum beurlaubt. Bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Oktober 1978 war Pastor Speck insgesamt 35 Jahre als Missionar in Indien tätig.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Speck.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Jürgen Strunk

geboren am 18. April 1939 in Bredstedt
gestorben am 4. Juni 2008 in Flensburg

Der Verstorbene wurde am 27. April 1969 in Hamburg-Volksdorf ordiniert.

Anschließend war er Pastor der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg und bis August 1982 Schülerpastor in Pinneberg. Von September 1982 bis September 1993 war er Pastor des Studenten- und Hochschulpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg und von Oktober 1993 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Januar 2001 der Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Familien- und Lebensberatung.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Strunk.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt